

Danziger Zeitung.

№ 10 066.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Reichenbergergasse Nr. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 A., durch die Post bezogen 5 A. — Inserate kosten für die Zeitseite oder deren Raum 20 A. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelte Anzeigenangebote an alle ausländischen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Ragusa, 26. Nov. Der russische General Consul, Staatsrat Jonin, welcher gestern aus Cettigne hier zurückkehrte, ist telegraphisch nach Petersburg berufen worden und unverzüglich dort hin abgereist. — Der Insurgentenführer Mutsch, welcher österreichisches Gebiet betreten hatte, ist dort verhaftet und nach Slano gebracht worden.

Petersburg, 26. Nov. Der Bericht des Reichscontroleurs für das Jahr 1875 constatirte einen Überschuss der Einnahmen von fast 28 Millionen Rubel und eine Crisparkiss an Ausgaben von fast 18 Millionen Rubel gegenüber dem Voranschlag des Budgets. Am 1. Januar d. J. hatte der Reichsschatz ein verfügbares Reliquat von über 40 Millionen. Die Einnahmen im Jahre 1875 betrugen über 18 Millionen Rubel mehr als im Jahre 1874.

Newyork, 26. Nov. Der oberste Gerichtshof von Carolina hat auf Grund der Erhebungen, welche das zur Prüfung der Wahlmännerwahl für die Präsidentenwahl eingeführte Control-Comittee von Süd-Carolina vorgenommen hat, sämtliche Mitglieder des Wahlcomites zu einer Geldstrafe von 1500 Dollars und zu einer Gefängnisstrafe bis zu dem Tage, an welchem ihre Freilassung durch Beschluss des Gerichtshofes erfolgen wird, verurtheilt.

Reichstag.

17. Sitzung vom 25. November.

Der Reichstag setzt heute die zweite Verathung des Gerichtsverfassungsgesetzes und zwar des Einführungsgesetzes zu demselben fort.

§ 1 lautet: „Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reichs mit dem ... in Kraft.“ Die Commission hatte den Termin offen gelassen. Der Bundesrat hatte in seinem dem Reichstag übergebenen Beschluss folgende Fassung des § 1 vorgeschlagen: Der Tag, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird für den ganzen Umfang des Reichs mit Zustimmung des Bundesrates durch kaiserliche Verordnung festgesetzt.“ Zu der letzten Verathung hat jedoch die Commission folgenden Paragraphen angenommen: „Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reichs an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festzuhaltenden Tage, spätestens am 1. October 1879, in Kraft.“

Ref. Miquel: In der zweiten Lesung wurde in der Commission auf Grund der Beschlüsse des Bundesrates beantragt, vorzuschreiben, daß die Procedurordnungen gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft treten und daß der Tag, an welchem Letzteres in Kraft trete, für den ganzen Umfang des Reichs mit Zustimmung des Bundesrats durch kaiserliche Verordnung festgesetzt werde. Die Commission lehnte diesen Antrag ab, da sie der Ansicht war, daß diese so wichtige Bestimmung nicht ohne Zustimmung des Reichstags getroffen werden dürfe. Bei ihrer Verathung im Verlaufe der gegenwärtigen Session nahm die Commission in § 1 die Bestimmung an: „Das Gesetz tritt durch kaiserliche Verordnung spätestens am 1. October 1879, in Kraft.“ Sie ging von der Ansicht aus, daß dieser Endtermin lange genug bemessen sei, um alle Vorbereitungen zu treffen, welche die Gesetzgebung der Guzzelstaaten zur Einführung der Justizgesetze und zu ihrer praktischen Wirkung in den einzelnen Ländern für notwendig erachten würde. Sollte sich indes, was nicht anzunehmen, herausstellen, daß der Termin doch noch zu kurz bemessen sei, so werde jeder Reichstag gewiß gern bereit sein, ihn dem Bedürfnis entsprechend durch ein Nachtragsgesetz zu verlängern.

Minister Leonhardt: Die Frage, um die es sich hier handelt, hat eine geschäftliche und eine politische Seite. Die verbündeten Regierungen haben gewiß ein gleich hohes, ja ein höheres Interesse an der baldigen Durchführung der Justizgesetze, wie der Reichstag. Wer

je Organisationen durchgemacht hat, wird überzeugt sein, daß die allerdringendsten Gründe dafür sprechen, daß zwischenstaatlich auf die allerkürzeste Frist zu bestehen. Von den politischen Gründen ist der durchschlagendste für mich folgender: ich halte es für eine der ersten politischen Erfordernisse für die Reichs-Gesetzgebung überhaupt, daß sie sich frei und unabdingbar gegen die Landes-Gesetzgebung stellt. Conflicte zwischen der Reichs-Gesetzgebung und der Justizverwaltung sind sehr leicht und einfach zu haben, außerordentlich schwierig aber die Conflicte zu befreien, die zwischen der Reichs- und Landes-Gesetzgebung eintreten. Der Reichskanzler erfuhr Ende 1869 nicht etwa die preußische Regierung, auch nicht den preußischen Staatsminister der Justiz, sondern den Justizminister gleichsam für seine Person, er möge veranlassen, daß ein Gesetz ausgearbeitet werde, welches Vorschriften der Gerichtsverfassung enthielte, die für die Civilrechtspflege erforderlich seien. Zu der Zeit waren die Vorbereitungen für die Civilprozeßordnung festgestellt. Mit der Übernahme dieses Auftrages erklärte der Justizminister zugleich, daß es erforderlich sein würde, daß Vorschriften für die Gerichtsverfassung genereller, nämlich so zu fassen, daß sie auch für das Strafverfahren Geltung hätten. Der Reichskanzler ist stillschweigend damit einverstanden gewesen. Ich habe mich von dem Gedanke in leiten lassen, daß Reichsrecht so herzustellen, daß es, wenn auch nicht ohne Mitwirkung der Landesjustizverwaltung, so doch ohne Mitwirkung der Landesgesetzgebung in's Leben treten könne, und habe demzufolge bestimmt, daß ein vollständiges Gerichtsverfassungsgesetz ausgearbeitet werde und daneben folgende Nebengesetze: eine Anwaltsordnung, eine Gebührenordnung für Civilsachen, eine Notariatsordnung und ein Gesetz über die Form der öffentlichen Verkündigung. Diese Gesetze sind vollständig ausgearbeitet, einer ministeriellen Prüfung aber noch nicht unterworfen. Zu dieser Zeit nun begann die Justizminister der größeren Bundesstaaten den Wunsch, schon jetzt an den Arbeitern Theil zu nehmen. Es haben darauf Conferenzen hier in Berlin stattgefunden, in denen der Standpunkt des preußischen Justizministers den Besfall der Majorität aber nicht fand. Ich mußte anerkennen, daß ich meinen Auftrag überschritten hatte und daß die angefertigten Arbeiten über die Zuständigkeit des Reichsgesetzgebungs hinausgingen. Ich hatte mich also der Majorität angeschlossen, als allerdings gegen mein Erwarten der in den Jahren vorher erstellte Antrag auf Erweiterung der Zuständigkeit des Reichs in Justizsachen auch für die Gerichtsverfassung angenommen wurde. Nun blieb mir nichts anderes übrig, als sämtliche Entwürfe bis auf das Gerichtsverfassungsgesetz ohne weitere Prüfung, die mir ja auch gar nicht angelassen war, dem Reichskanzler zu überreichen, also die Anwaltsordnung, das Gebührengebot, die Notariatsordnung und das Verkündungsgesetz; und hier, im Reichsklange, sind diese Gesetzesentwürfe nicht weiter verfolgt (Hört!), sie sind vielmehr dort zu den Alten gegangen, um später, wie ich durchaus nicht zweifle, als schätzbares Material verwandt zu werden. (Heiterkeit)

Was das Gerichtsverfassungsgesetz anlangt, so findet sich in demselben allerdings ein bestimmter Termin für die Ausführung und es war eine solde Festlegung für die verbündeten Regierungen auch unbedenklich. Nachdem aber die Commission wichtige politische Fragen in das Gesetz aufgenommen hat, ist die Sache verändert. Die einzelnen Regierungen bedürfen zur Ausführung der von der Commission aufgenommenen Bestimmungen einer genauen Zeit. Außerdem hat die Commission beschlossen, daß die Civilprozeßordnung nicht ins Leben treten solle ohne eine Gebührenordnung und eine Anwaltsordnung und wenn die dahin gereichte Resolution bei den verbündeten Regierungen Beifall gefunden hätte, wäre das Zustandekommen der Justizgesetze in dieser Session nicht möglich gewesen. Wenn als Termin für das Inkrafttreten der Justizgesetze der 1. October 1879 festgesetzt wird, so befinden sich die verbündeten Regierungen in der Zwangslage, entweder gar keine Gebühren erheben zu können oder die Gebührenordnung so anzunehmen, wie Sie dieselben einseitig verlangen. Aehnlich verhält es sich mit der Anwaltsordnung. Der Landesgesetzgebung gegen-

über ist die Zwangslage dieselbe, namentlich in den Ländern, wo ein Zweikammer-System besteht. Wenn nun z. B. in Preußen die beiden Factoren der Gesetzgebung nicht übereinstimmen. Ich habe immer geglaubt, daß die verschiedenen Factoren der Gesetzgebung loyal gegen einander verfahren müßten, in neuerer Zeit scheint es aber im Wege des constitutionellen Systems zu liegen, daß dieselben sich einander in eine Zwangslage zu bringen suchen. (Heiterkeit) Sie werden es in solchem Falle einem Factor der Gesetzgebung nicht verdenken, wenn er gegen die Verfolgung in solche Zwangslage sich thunlichst sträubt. Ich glaube deshalb, daß Ihnen weiter nichts übrig bleibt, als Vertrauen zu fassen zu den verbündeten Regierungen und ihren Justizministern.

Abg. v. Schöning: Wir (die Conservativen) werden für den Beschuß der Commission stimmen. Wir meinen, daß allerdings in dem Gesetze selbst ein Zeitraum festgesetzt werden müsse, bis zu welchem die Justizgesetze in Kraft treten müssen, und daß der Reichstag nicht auf das Recht verzichten dürfe, diesen Zeitpunkt mit zu bestimmen. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Auch wir sind dafür, daß ein bestimmter Termin für das Inkrafttreten der großen Justizgesetze von uns festgesetzt werde. Was die politischen Bedenken betrifft, die der Justizminister vorführte, so kann vor Alem das Vertrauen, das er von uns forderte, immer nur auf eine bestimmte Person begründet sein. Wer aber vermag uns eine sichere Garantie für den Bundesrat zu geben, der ja eine ganz unbestimmbare Größe, eine Gesellschaft ganz unbestimmter Persönlichkeiten darstellt. Wenn wir den Termin, so wie es die Commission vorschlägt, annehmen, so werden alle Umstände dazu drängen, die Justizgesetze so schnell als irgend möglich ins Leben treten zu lassen. Denn mag man nun mit diesen Reformen einverstanden sein oder nicht; sobald sie einmal votirt sind, können sie, darüber ist kein Zweifel, schon um die großen Gefahren des Übergangsstatutums zu mildern, nicht rasch genug eingeführt werden.

Abg. Lasker: Es liegt sicher eine viel größere Garantie dafür vor, daß die Volksvertretung thun wird, was einfach in der Consequenz der Gesetze und der Logik liegt, als daß wir von dem Bundesrat in gleichem Maße dasselbe erwarten dürfen. Die Regierung kann ja den Reichstag auflösen. Ja, wenn wir das Mittel hätten, den Bundesrat aufzulösen (Heiterkeit), so würden wir mit diesem Vertrauen keinen Augenblick zögern, welches jedoch einer wirklich jeder Kritik entzogenen Gesellschaft, wie sie der Bundesrat ist, entgegenzubringen für uns leider unmöglich ist. Wer ist denn verantwortlich an diesem Bundesrathsstädtchen hier im Reichstage? Niemand weiß es; auch der preußische Justizminister wird uns die staatsrechtliche Wahl nicht lösen können. Die Entstehungsgeschichte dieser Justizgesetze, die uns der Minister gab, war sehr interessant und wirklich recht bezeichnend für unsere Zustände. Wer hat den ersten Entwurf gemacht? Antwort: Der Reichskanzler hat eine Requisition ergehen lassen (Minister Leonhardt: Ein Bißchen! Gut, eine Bitte also. Auwen? An die preußische Regierung? Nein! An den preußischen Staats- und Justizminister? Nein! Das ist ausdrücklich verneint worden. Die Bitte ist ergangen an den Justizminister von Preußen als Privatmann, doch gefälligt den Entwurf auszuarbeiten. (Minister Leonhardt: Ausarbeiten zu lassen!) Also ausarbeiten zu lassen; noch ein neues Rätsel. (Große Heiterkeit) Es ist also der erste Entwurf, der ja so oft bestimmt und beherrschend ist für das, was folgt, von jemandem ausgearbeitet worden, der weder den Namen, noch den Charakter nach irgend jemandem im Hause bekannt ist. Nach dem Maßstabe dieser Entwürfe erweist sich der Justizminister in der That als ein Sachverständiger von eminenter Bedeutung, der sofort gewußt hat, was in der Consequenz der Civilgesetzgebung liegt, so weit der Civilprozeß dabei in Frage kommt. Nur thut es mir leid, daß er sich, wie er erzählt, politisch hat überstimmen lassen von einer Ministerkonferenz, die wir gar nicht kennen. Er ist aber von jener ursprünglichen Ansicht abgegangen nur deshalb, weil er diesen ganz unbeständigen Antrag hatte. Hätte er hier selbständig verantwortlich vor uns gestanden,

und hätten wir in ihm das staatsrechtliche Organ gehabt, welches zu agiren im Stande gewesen wäre, so würde er sich sicher niemals dazu entschlossen haben, wegen 2, 3 oder 4 widersprechender Stimmen nunmehr seine verantwortliche Aufgabe zur guten Hälfte wieder aufzugeben. Wie unsicher und schwankend ist doch das ganze Vorgehen der Gesetzgebung für das deutsche Reich, insbesondere, was die vorbereitenden Stadien anbetrifft. (Sehr wahr!) Das Reich fängt erst an, kräftig zu werden und willkürliche Macht auszuüben, sobald die gesetzebenen Schritte in die frische Lust kommen, sobald sie nämlich vor den Reichstag treten, um hier diskutiert zu werden. Glücklicher Weise haben wir jetzt diese Gesetze so weit gebracht; nehmen wir aber den Regierungsvorschlag an, so kommen sie sofort wieder in die dumpe Kammer, wo wir nicht mehr wissen, was aus ihnen werden wird. Das aber müssen wir vor Allem verhindern. Wenn dem Reichstage gegenüber Misstrauen ausgesprochen wird, und der Justizminister uns entwickelt hat, in welche Verlegenheit wir kommen können, wenn wir einen verbrochenen Reichstag erhalten; nun, m. h., dann hört überhaupt die Entwicklung des Reiches auf. Wenn wir dieser Sorge uns hingeben wollten, daß ein Reichstag nach dem andern gegen das Interesse des Reiches die nützlichen Gesetze, deren Bedürfnisse bereits gegeben sind, nicht werde vereinbart wollen, dann ist alles, was wir hier sagen, eine Kleinigkeit gegenüber einer solchen Gefährdung des deutschen Reiches. Eigentlich heißt eine solche Eventualität aber doch nichts anderes, als vorauszusehen, daß das deutsche Volk einmal anfängt, den Verstand zu verlieren; denn ehe dies nicht geschieht, wird das deutsche Volk nicht fortgesetzt Vertreter wählen, welche verweigern, dem Reiche das zu geben, was unbedingt notwendig ist. In der Zwangslage, der gewisse Gesetze zur Vollständigung anderer noch notwendig sind, befindet sich ja eine Nation fortgesetzt; sie kann die Gesetzgebung niemals auch nur ein Jahr lang ohne die nachhaltigen Folgen still stehen lassen. Noch ist aber nichts in Deutschland geschehen, was nur im Einzelfall eine derartige Besorgniß rechtfertigen könnte. Wenn keine anderen Gegengründe vorliegen als die vorgeführten, dann wagen wir es nur innerhalb mit der Feststellung des Termins in dem Vertrauen, daß Regierung und Reichstag ihre Schuldfreiheit thun werden. (Beifall.)

Referent Miquel: Ich constatiere ausdrücklich, daß der Justizminister erklärt hat, daß aus Geschäftsrücksichten dem 1. October 1879 als Termin nichts entgegensteht, sondern nur politische Rücksichten vorliegen, daß nämlich die Regierungen in eine Zwangslage versetzt würden und es doch nicht im Interesse eines constitutionellen Staates liegen könne, daß Regierung und Reichstag sich gegenseitig Verlegenheiten bereiteten, wie sie bei einem der früheren Gesetze gemacht worden. Bei den früheren Gesetzen war aber die baldige Einführung ganz selbstverständlich nur bei der Verathung des Strafgesetzbuches haben wir ebenfalls einen Endtermin festgestellt; die Regierungen haben sich damit völlig einverstanden erklärt. Wir sind durchaus nicht gewillt, der Regierung eine Zwangslage zu schaffen, aber wir können deshalb den gesetzlichen Weg nicht verlangen. Wenn die Regierung verlangt, daß man auf sie Vertrauen setzt, so mag sie das auch dem Reichstag zu Theil werden lassen.

§ 1 wird angenommen, ebenso ohne wesentliche Discussion die §§ 2–13, mit Ausnahme des § 9, welcher auf Wunsch des preußischen Justiz-Ministers Dr. Leonhardt vorläufig ausgeföhrt wird.

§ 14 lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Mitglieder des Reichs-Oberhandelsgerichts werden durch kaiserliche Verfügung mit Beibehaltung ihrer Bezahlung entweder bei dem Reichsgerichte angefeilzt oder einstweilig in den Ruhestand versetzt.“ Die Commission hat das Wort „einstweilig“ gestrichen. Abg. Römer (Württemberg) beantragt als Abfall 2 diesem § 14 beizufügen: „Die durch § 158 des Reichsbeamtengegesetzes für die Mitglieder des Reichs-Oberhandelsgerichts begründeten Rechte bleiben den Mitgliedern des Reichs-Oberhandelsgerichts vorbehalten.“

Bundescomm. v. Amsberg: Die Regierungen glauben verlangen zu können, die Richter des bisherigen Reichs-Oberhandelsgerichts entweder an das Reichsgericht oder in den Pensionsstand zu versetzen, wenn

häufig zur Benutzung käme, eben in jenem constanten Vibrato. Mit den Erfordernissen zur Darstellung der Rolle zeigte sich Fr. T. im Ganzen vertraut, unrichtig aber ist die Aussprach, wenn Azucena das öfters wiederkehrende „Nähe mich!“ als Aufforderung zur Nähe an Manrico richtet. Sie hat es als Reflex der Mahnung ihrer in den Flammen sterbenden Mutter und um in sich selbst das Nachgefühl lebendig zu erhalten, gleichsamträumerisch vor sich hin zu singen. — Herr Braun sang den Manrico, eine Partie, welche der Bankapfel zwischen Helden- und lyrischen Tenoristen zu sein pflegt. Beide haben ein Anrecht daran, der Heldentenor wegen seines den materiellen Effecten der Musik mehr entsprechenden robusten Stimmorgans, der lyrische Tenor in Ansehung der bevorzugten Cantabilität und des jugendlichen Liebhaber-Characters, der dem Manrico beinhaltet. In der That haben wir die Rolle hier vorwiegend von dem leichten Genus gehört, und nicht zum Nachtheil der Wirkung. Daß Herr Braun, der bereits einen Streifzug durch Wagner'sches Gebiet gemacht hat, für den Manrico ein genügendes Quantum an materiellen Mitteln besitzen würde, darüber durfte man nicht in Zweifel sein. Nur daß an den Sänger die Nötigung herantrat, zur Schonung der Höhe das helle, glänzende C dur der Arie im dritten Act in einem ganzen Ton tiefer zu verwandeln, würde dem Maestro Verdi, der hier mit den höchsten Stimmtrümpfen auf das Publikum Sturm läuft, wenig behagt haben. Bei den hohen Stimmung des hiesigen Orchesters können wir dem Sänger solche Erleichterungen ab und zu nicht verdenken, aber gewisse Stücke büßen dabei gar zu empfindlich ein. Die nicht schöne Aussprache der Vocale und der Mangel an sinnlichem Reiz der Stimme macht sich am meisten in den jährlichen Tonweisen bemerkbar, die Manrico hinter der

Scene zu singen hat. Beim Aufsehen kräftiger Lieder brachte Herr Braun durch lobenswerthe Energie des Ausdrucks und durch unbedingte musikalische Schlagfertigkeit eine gute Wirkung hervor. Boieldieu's anmutige „weiße Dame“, ein Werk, in dem ein reizendes, von schottischer Romantik angehauchtes Sujet, zu welchem der bühnenfertige Scribe zwei Scott'sche Romane benutzt hat, mit einer wahrhaft liebenswürdigen und volksthümlichen Musik um den Preis ringt, gehört hier, wie wohl überall, zu den vom Publikum am meisten bevorzugten Opern. Wer ein unübertreffliches Muster für den Georg Brown, den Franzosen Roger lebhaft im Gedächtnis hat, der wird sich durch einen deutschen Sänger und Darsteller dieser Rolle nur in seltenen Fällen völlig befriedigt fühlen. Zu der Feinheit, Eleganz und einnehmenden Leichtlebigkeit, mit der Roger den Helden der „weißen Dame“ vorführte, gehörten theils persönliche Vorzüge, theils ein ausgesprochenes, durchgebildetes Talent für Charakterzeichnung in der Spieloper und neben einem langvollen, schmelzenden Tenor die vollkommenen Gesangspolitur. So genannte Pfundtöne beansprucht die Partie nicht, dagegen eine leichte Ansprache der Stimme, Beweglichkeit und Sauberkeit der Coloratur und vor allen Dingen auch ein wohltaudendes Falset, ohne welches der liebliche, zarte Dust, der über dem größten Theile der reizenden Gesangspartie schwebt, nicht zum Ausdruck kommen kann. Herr Braun war zwar bemüht, seinem Ton Pianowirkungen abzugehn, aber es fehlte dann der bestehende süße und schmelzende Timbre. In der Arie: „Komm, o holde Dame“ machten sich bei abwechselnder Benutzung des Falsets und der Bruststimme zu grelle Widersprüche bemerkbar; es fehlte eine genügende, harmonisch berührende Auss-

gleichung. Besser glückte dem Sänger die Aufführung, die ihm weniger jene Notwendigkeit der Ausgleichung auferlegte, und wo er das Brustorgan ungehindert verwenden durfte. Die Darstellung beschäftigte sich nicht mit der Ausarbeitung seiner Fertigkeit des Herrn Braun war auch an seinem Georg Brown unbedingt zu loben. — Fr. Ossé farbte die Anna namentlich in dem Terzett des zweiten Actes recht gewinnend durch Ton und Vortrag. Auch erweckte hier die musikalische Sicherheit die Hoffnung, die Sängerin werde diesmal ihre Partie ungefährdet durchführen; aber mit dem folgenden Duett hatten wieder böse Mächte ihr Spiel und der Hörer mußte sich mit der Philosophie trösten, daß einer Opernvorstellung ungetrübte Freude selten einem Sterblichen zu Theil wird. Vor der Arie im letzten Act scheinen sich die Coloratursängerinnen ausnehmend zu fürchten. Schon seit Jahren hat sie durch ihre Abwesenheit geblänzt, und doch möchte man gern einmal einen Blick in das Innere Anna's werfen und ihr in ihrer Neigung zu Julius von Avenel folgen. Durch den Wegfall der Arie schmilzt der letzte Act auf ein Minimum zusammen. — Den Intriganten Gaveston zeichnete Herr Speith mit festen, energischen Zügen und brachte auch gesanglich die interessante Partie, welche besonders einschneidend in der Versteigerungsscene behandelt ist, sehr wirkungsvoll zur Geltung. Das muntere Pächterpaar fand durch Frau Lang Rattay und Herrn Kappe eine heiter berührende Vertretung. Das anmutige Talent der Frau Lang hat stets eine originelle Seite, aber auch musikalisch

besondere Umstände für die letztere Eventualität vorliegen sollten. Es wird natürlich so viel wie möglich auf die einzelnen Rücksicht genommen werden, und die Pensionierung vor Ablauf nach den Bestimmungen des Reichs-Oberhandelsgerichtes sich normieren; aber die Regierung kann augenblicklich die Verhältnisse nicht übersehen und nicht die Verantwortung einer definitiven Bestimmung übernehmen; ich kann Sie deshalb nur bitten, das Wort „einstweilen“ stehen zu lassen.

Abg. Römer: Das Reichsgericht ist im Verhältnis zum Reichsüberhandelsgericht ein ganz neues, anderes Gericht, und es haben daher die Mitglieder des Reichsüberhandelsgerichts kein Recht auf den Eintritt in das Reichsgericht. § 158 des Reichsbeamten Gesetzes verordnet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Verleihung in ein andres Amt, über die einfache und über die zwangsläufige Verleihung in den Ruhestand sind auf die Mitglieder des Reichsüberhandelsgerichts keine Anwendung.“ Außerdem haben für die Mitglieder des Reichsüberhandelsgerichts die Vorschriften dieses Gesetzes über die Pensionierung und über den Verlust der Pension keine Geltung. Die hierauf auf die Mitglieder des Reichsüberhandelsgerichts nicht anwendbare Bestimmung des Reichsbeamten Gesetzes über einfache Verleihung der Beamten in Ruhestand lautet: „§. 24. J. der Reichsbeamte kann unter Bewilligung des geistlichen Wartegeldes einfache in den Ruhestand versetzt werden, wenn das von ihm verwaltete Amt in Folge einer Umbildung der Reichsbehörden aufhört.“ Demnach ist es ein wohlerworbenes Recht der Mitglieder des Reichsüberhandelsgerichts: gegen ihren Willen wieder in das Reichsgericht, noch einfache in Ruhestand versetzt zu werden, und in Beziehung auf Pensionierung auch nach ihrem etwaigen Eintritt in das Reichsgericht nicht nach den Bestimmungen des Reichsbeamten Gesetzes behandelt zu werden.

Abg. Windhorst (Meppen) spricht sich für den Commissionsantrag aus, der allen gerechten Blümchen entgegenkomme.

Referent Miquel: In der Commission tanzte der Gedanke auf, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach alle Richter des Reichsüberhandelsgerichts in das Reichsgericht übertragen sollten; doch wurde dieser Vorschlag aus praktischen Gründen nicht angenommen. Dagegen war kein Zweifel bei den Mitgliedern der Commission, daß die Beamten nicht das Recht hätten, nach Belieben in einen andern Dienst oder in den Ruhestand zu treten. Wenn der Abg. Römer sich auf den § 158 beruft, so nimmt derselbe ja gerade die Richter des Reichsüberhandelsgerichts aus; und was den § 25 anbetrifft, so jetzt derselbe daß bestehen des Überhandelsgerichts voraus, und dies wird ja eben befeitigt. Für den letzteren Fall ist gar nichts vorgesehen und wir haben jetzt in Bezug hierauf einfach neue Bestimmungen aufzustellen. Daß die Richter unverlierbar sind und nur auf Zustimmung in den Ruhestand treten, kommt bei dieser vollen Umänderung nicht in Betracht. Was sollte auch hieraus in der Praxis entstehen? Man denkt sich doch, daß wirklich einmal sämtliche Gerichte einer Neuorganisation unterworfen würden, so würde unter solchen Umständen nach der Auffassung des Abg. Römer jeder Richter in den Ruhestand übertragen können, und es würde die heilste Verwirrung entstehen. Wenn ein Staatsdienner seinen vollen Gehalt fortbezieht, so muß er sich auch gesallen lassen, wieder zum Dienst herangezogen zu werden. Ich glaube auch, daß die Bedenken des Abg. Römer vor gar keiner praktischen Bedeutung sind, denn ich kann nicht glauben, daß die Richter des Reichsüberhandelsgerichts selbst es wollen, daß sie alsamt ihren Gehalt fortziehen, ohne etwas dafür zu thun. Was dagegen die vom Entwurf vorgeschlagene Verleihung in den einfache in Ruhestand anbetrifft, so verwirft dies die Commission als mit der Wirklichkeit und mit dem in ihrem Alter berechtigten Anspruch auf ökonomische Sicherheit der Mitglieder des höchsten Gerichtshofes nicht verträglich.

Der Antrag Römer wird hierauf abgelehnt und § 14 nach dem Vorlage der Commission angenommen; ebenso ohne Debatte §§ 15—21.

Es folgt die Beratung des ausgesetzten § 9a. Derselbe ist von der Commission neu eingefügt und lautet: „Die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen im Wege des Straf- oder Civilprozesses an besondere Voraussetzungen, insbesondere an die Bestimmung der vorgezogenen Behörden geknüpft. Dies ist namentlich in Baden und Rheinhessen der Fall, während in Preußen die Vorentscheidung des Kompetenzgerichtshofes von der Staatsregierung angerufen werden kann. Die Commission hält die Einrichtung mit der Gleichheit vor dem Gesetz und dem in den Strafprozeßordnung anerkannten Prinzip der Legalität, nach welchem die Staatsanwaltschaft alle strafbaren Handlungen zu verfolgen verpflichtet ist, für unvereinbar und durch ein praktisches Bedürfnis nicht ge-

rechtfertigt. In Preußen sind diese Beschränkungen erst durch das Gesetz von 1854 eingeführt. Eine ähnliche Verfolgung der Beamten hat in denjenigen Ländern, in welchen denselben ein solcher besonderer Schutz nicht gewährt, keineswegs stattgefunden. Dies wird auch nach dem Beschluss der Commission über die Erhebung der öffentlichen Klage nicht der Fall sein. Die Privatklage ist nicht allgemein zugelassen. Die Erhebung einer öffentlichen Klage kann gegen den Willen der Staatsanwaltschaft nur vom Oberlandesgericht beschlossen werden. Andererseits ist aber der den Beamten gewährte besondere Schutz gesetzlich und kann zu großem Missbrauch führen, selbst den Rechtsinn der Beamten schwächen. In Betriff der Verfolgung strafbarer Handlungen muß in Deutschland nach Einführung der Justizgesetze ein gleichmäßiger Rechtszustand bestehen. Unmöglich kann man aber das gebildige Vorsprungrecht der Beamten auf ganz Deutschland ausdehnen. Es ist daher geboten, dasselbe durch die Bestimmungen des § 9a allgemein zu beseitigen. Die preußische Regierung hat ja 1861 selbst das Bedürfnis der Beseitigung gefühlt und das Abgeordnetenhaus hat es anerkannt. Sie können daher mit Ruhe den Paragraphen votieren. Ich glaube auch nicht, daß derselbe einen wesentlichen Discrepancy zwischen der Regierung und dem Reichstag bilden wird; sollte das doch der Fall sein, so wird das Volk entschieden auf Seiten des Reichstages stehen. (Beifall.)

Minister Leonhardt: Es wird den verbliebenen Regierungen schwer, bei der Bekämpfung des § 9a, die nötige Ruhe zu bewahren, wenn trotz ihrer grossen Bedenken an den vorgefassten Meinungen im Haushalt festgehalten wird. (Unruhe!) Die Vorschriften des § 9a, enthalten einen schweren Eingriff in das innere Staatsrecht der einzelnen Staaten. Der Torsos des Gerichtsverfassungsgesetzes hat sich auf Bestimmungen über die gerichtlichen Prozeduren zu befranken, darf aber das Gebot des öffentlichen Rechts nicht berühren. Die verbliebenen Regierungen verkennt es nicht, daß die in den einzelnen Staaten bestehenden Vorschriften einer Revision bedürfen und ich will das preußische Gesetz vom 13. Februar 1854 durchaus nicht vertheidigen. Das Gesetz hat ja überhaupt wenig Beifall gefunden. Trotzdem ist der Gedanke desselben in dem Gesetzentwurf, welcher 1861 in Preußen von einem liberalen Ministerium eingebracht wurde, nicht befeitigt worden; es ist vielmehr die Erhebung des Kompetenzconflictes in dem Falle, wenn es sich um Amtsvergehen der Beamten handelt, beibehalten worden. Die praktischen Bedürfnisse erfordern diese Beibehaltung entschieden und die verbliebenen Regierungen müssen dem § 9a, gegenüber auf ihrem ablehnenden Standpunkte beharren.

Abg. Struckmann: Der § 9a ist in der Commission in zwei Lesungen beinahe einstimmig angenommen worden. Der preußische Justizminister hat sich bei seinem Angriffe auf § 9a auf den rein formalen Standpunkt gestellt. Derselbe trifft aber bei diesem Paragraphen nicht zu; denn es handelt sich hier nicht um eine Grenzstreitigkeit zwischen Justiz und Verwaltung, sondern wir bewegen uns unbestritten auf dem Gebiete der Justiz selbst. Entschädigungsklagen der Beamten gehören vor die Gerichte und die criminellen Vergehen der Beamten werden gleichfalls von den Gerichten abgeurtheilt. Die Verwaltung beansprucht auch gar nicht, auf dieses Gefalt hinzubezüglich. Nun eine Ausnahme zu machen, liegt kein Grund vor. Das preußische Kompetenzgesetz vom 13. Febr. 1854 hat eine allgemeine Berichtigung erfahren und 1861 ist ein ernstlicher Versuch gemacht worden, dasselbe zu befeitigen; der Versuch scheiterte an dem Widerspruch des Herrenhauses. Der deutsche Reichstag hat sich bereits mehrmals, insbesondere auch bei der Beratung des Strafgesetzes dahin ausgesprochen, daß der Richter berufen sei, die Geschäftsmöglichkeit der von Beamten begangenen Handlungen zu prüfen. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die §§ 110, 113, 117 und 137 des Strafgesetzbuchs. In den Einzelstaaten hat man das Bedürfnis nach einer solchen Bestimmung, wie sie § 9a enthält, auch bereits empfunden. Für Baden hat dies ein Mitglied der Commission, welches jetzt einen hohen Posten im Justizdienste in Baden bekleidet, ausdrücklich bezeugt. Auch für Württemberg liegt die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung vor. Es war daselbst seit längerer Zeit streitig, ob für Entschädigungsclagen der Beamten die Gerichte zuständig seien. Die herrschende Meinung war dafür, und das Ministerium hat in jüngster Zeit den Kammer einen Gesetzentwurf in demselben Sinne vorgelegt. Er wurde in der zweiten Kammer mit einer geringen Majorität abgelehnt, von der Kammer der Standesherren dagegen angenommen. (Vor! vor!) Der Entwurf gelangte an die zweite Kammer zurück; derselbe beharrte aber auf ihrer Meinung, so daß die Streitfrage in Württemberg noch nicht entschieden ist. Sprechen Sie daher durch Annahme des § 9a das wichtige Prinzip aus, daß auch bei Klagen der Beamten und bei Beamtenvergehen der Rechtsweg niemals ausgeschlossen sein soll. (Beifall.)

Abg. v. Puttkammer (Sensburg): Meine conservativen Freunde halten es mit mir für ihre Pflicht, hinsichtlich des § 9a den verbliebenen Regierungen beizustehen. Und wenn der § 9a, was ich immer noch nicht hoffe, wirklich angenommen werden sollte, so wäre

Bestreit mit grösster Empfindungslosigkeit hinzunimmt, der subalterne Bösenicht, der sich nirgend über diese Sphäre erhebt, weder in das Mephistophelische hinauf spielt, noch zum tristen Theaterbösenicht herabfällt. Herr L. Ellmenreich spielte seinen Appiani sehr wirkungsvoll. Auch Camillo Rota und Angelo waren durch die Herrn Speith und Müller bestens vertreten. Fr. Bernhardt war eine sehr tüchtige Gräfin Orsina voll Kraft und Leidenschaft. Fr. Seebach zeigte uns in Claudio die gutmütige, schwache Mutter, aber auch das rechte Herz, das durch den niederrächtigen Mord Appiani's in die stärkste leidenschaftliche Aufregung gegen die Mörder versetzt wird. Gerade diese Seite wußte die Darstellerin in dieser sonst oft sehr stiefmütterlich behandelten Partie sehr effectiv hervorzuheben. Fr. Gottschall's Emilia endlich war zart, anmutig und empfindungsvoll und zeigte von sehr verständiger Characterauffassung. — Sehr störend wirkte die heitere Zwischenactmusik zwischen dem 4. und 5. Act.

Gestern ging dem Mozart'schen „Requiem“ das bekannte Müller'sche Stück „Adelaide“ vor. Fr. Kramer spielte den Beethoven in sorgfältiger Maske und Charakteristik und statte ihm namentlich auch mit lebhaftem warmen Gefühl aus. Fr. Lang-Natthey zeigte als Clärchen wieder einmal, daß ihr treffliches Darstellungstalent sich keineswegs auf die eigentlichen Soubrettenpartien, welche sie so meisterlich beherrscht, beschränkt. Sie führte uns das Clärchen in schlichter, einfacher Herzlichkeit und Natürlichkeit vor, wie es sich der Verfasser gedacht hat. Fr. Bernhardt spielte die Adelaide recht ergreifend. Fr. Kaps, welcher die „Adelaide“ mit hübscher Empfindung vortrug, und Fr. Müller und Fr. Fabrius, welche die beiden Wiener Frauen spielten, halfen die Vorstellung zu einem erfreulichen Ganzen abrunden.

unter allen Umständen für Elsaß-Lothringen, wie die Verhältnisse dort liegen, ein Ausnahmegesetz nötig. Gewisse Beamtenkategorien bedürfen einer Ausnahmestellung überhaupt in den meisten Einzelstaaten, insbesondere auch in Preußen; beispielweise die Forstbeamten. Dies ist auch bei der Beratung des 1861 den preußischen Kammer vorgelegten Gesetzentwurfes nicht verkannt worden. Das Zustandekommen des Gesetzes vom 13. Februar 1854 hat allerdings den lebhaftesten Widerstand erfahren, aber auch die liberalen Parteien haben den Gedanken dieses Gesetzes nicht ganz verworfen. Der Abg. Reichenberger (Olpe) bat damals in seinen Ausführungen ganz auf den Standpunkt der Regierung gestellt. Lebriques erkenne auch ich an, daß die Kompetenzgerichtshöfe so, wie sie jetzt in den einzelnen Staaten sind, nicht bestehen können.

Abg. Reichenberger (Olpe): Es handelt sich im preußischen Gesetz um eine Garantie der höheren Rechtsicherheit der Beamten gegen chancenlose Verfolgung. Ich selbst habe damals bei dem Kompetenzgesetz mitgewirkt, aber die sogenannten Herren Conservativen haben verwechselt, was conservativ und was bürgerlich-ministeriell sei. Ich habe durch traurige Erfahrungen seitdem gelernt und dafür bin nicht ich, sondern der preußische Kompetenzgerichtshof verantwortlich.

Bundescomm. v. Ansberg vertheidigt nachstehend die Ansicht der Regierung und weist auf die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen hin, wo die Genehmigung des Staatsrates zur Verfolgung eines Beamten nötig sei.

Abg. Schmidt (Württemberg) ist der Ansicht, daß durch diesen Paragraphen nur die formellen Schranken fallen sollen, welche der Verfolgbarkeit der Beamten in den Einzelstaaten entgegenstehen; daß aber die allgemeinen Grundätze für die gerichtliche Verfolgung von Beamten bestehen bleiben.

Abg. Gneist: Der von der Commission vorgelegte Paragraph drückt einfach aus, daß das normale Gerichtsverfahren auch für die Beamten in Anwendung kommen solle. Vor einem Vierteljahrhunderter wäre ein solcher Gedanke, wie der im Gesetz von 1854 ausgedrückt, ganz unverständlich gewesen; nach der Einführung des Gesetzes aber gewöhnt man sich so daran, daß die Beamten ohne einen solchen Schutz gar nicht fertig werden zu können glaubten, von dem sie die alte preußische Gerichtsordnung gar nichts träumen ließ. Das französische System beruht auf einem dem unsrigen ganz entgegengesetzten Grunde, nämlich der völligen Schutzlosigkeit der Unterthanen den Beamten gegenüber; ein Beamter kann erst verfolgt werden, wenn eine Beamtencommission ausgesprochen hat, daß die gerichtliche Verfolgung zulässig sei. Erst der preußische Justizminister Simons hat dieses System in das preußische Verwaltungs- und Gerichtssystem eingeführt. Damals haben wir die Tragweite des Gesetzes nicht übersehen und in der Aufrégung der Zeit uns zur Annahme des Gesetzes verleitet lassen, ein Faustschlag, wie er stärker dem deutschen Gerichtswesen nicht verhindert werden konnte. Gerade der preußische Justizminister hätte der leiste sein sollen, der sich herbeilte solche Gesetze einzubringen, denn — noblesse oblige! (Beifall) Für das Preußen Friedrich des Großen, in dem der Müller von Sansouci dem Könige gegenüber sein Recht erhielt, war es eine Verirrung, wenn man es dahin kommen ließ, daß die Unterthanen sein Recht erlangen könnten gegen den Polizeioffiziermissar (Lebhafte Beifall). Nehmen wir zu den alten Grundsätzen zurück, welche bis 1854 gegolten haben, und sehen wir darin keine große Gefahr. Der jetzige Schutz der Beamten ist ja auch nur ein eingebildeter. Die Herren, welche zur Entscheidung über die Verfolgung eines Beamten berufen sind, werden auf drei Jahre bestimmt und sie entscheiden nicht anders wie das Gericht. Wenn wir diesen Paragraphen annehmen wird nicht ein einziger Beamter mehr verfolgt werden als früher. Lassen wir also das Zustand, wie er in 22 Bundesstaaten besteht und heben nur die in Preußen und Baden bestehende Institution des Beamtenrechtes auf; die Beamten werden deshalb immer noch keinen besonderen Grund zur Bevorzugung haben. (Beifall.)

Referent Miquel weist darauf hin, daß es aus für Elsaß-Lothringen notwendig sei, § 9a anzunehmen; Ausnahmegesetze für die Reichsstände beizubehalten; wonach zur Verfolgung der Beamten die Genehmigung des Staatsrats erforderlich ist, sei gerade in einem neuen erworbenen Lande, wo die Beamten zu Uebergriffen leicht geneigt sind, doppelt bedenklich.

Darauf wird in namentlicher Abstimmung § 9a mit 250 gegen 18 Stimmen angenommen (dagegen stimmen nur die Conservativen).

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Bamberg, 27. November.

Man streitet sich noch immer darüber, wie Fürst Hohenlohe in Paris sich über die Beilegung oder vielmehr Nichtbeilegung Deutschlands an der Pariser Ausstellung von 1878 ausgesprochen habe und wie man in der französischen Hauptstadt eine Ablehnung der Beschickung aufzufassen wünsche. Ein an der Wiener „Pol. Corr.“ gerichteter offiziöser Pariser Brief heilt darüber folgendes mit: „Als positives Factum kann gemeldet werden, daß bisher vom Berliner Cabinet eine hinsichtlich einer Ablehnung Deutschlands sich an der Ausstellung zu beteiligen, keinerlei officielle Mittheilung erfolgt ist. Die französische Regierung ist blos in ganz confidentieller Weise und in der höchsten und freundlichsten Form auf die Eventualität der Ausstellung Deutschlands vorbereitet worden. Man hat dem französischen Cabinet blos die eventuelle Möglichkeit eines Fernbleibens Deutschlands nahe gelegt. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß ein offizielle Notificirung der Ablehnung kaum erfolgen dürfte, und daß, wenn Deutschland sich in Wirklichkeit dazu entschließe, der Ausstellung fern zu bleiben, es dies stillschweigend thun werde. Die französische Regierung wird sicherlich einen solchen Entschluß bedauern; sie glaubt aber, daß Deutschland sich noch bedenken und schließlich vielleicht doch seine Ansicht ändern werde. Es giebt der Gründe ökonomischer Natur für Deutschland genug, um einen so auffälligen Entschluß, wie es die Nichtbeilegung an der Ausstellung wäre, nicht zur Wahrheit zu machen. In jedem Falle, selbst wenn die Ablehnung Deutschlands eine unwiderstehliche würde, wird es der französischen Regierung widerstreben, darin auch nur die geringste politische Absicht zu erkennen. Alles, was über die Wahrscheinlichkeit eines Aufschubes der Eröffnung der Ausstellung bis 1879 verlautet, entbehrt jedweden Grundlage. Dieser Punkt ist bis jetzt gar nicht in Frage gekommen und es war auch keine Veranlassung, sich damit zu beschäftigen, da die französische Regierung vom Berliner Cabinet bisher offiziell in dieser Angelegenheit nicht angegangen worden ist.“

Frankreich hatte in den letzten Tagen eine kleine Ministerkrisis, die jetzt aber schon soziell vorüber zu sein scheint. Die Linke hoffte,

dass, wenn das Cabinet aus Anlaß der Debatten über die Civilbearbeitungen von Mitgliedern der Ehrenlegion zu Falle kommen sollte, dasselbe einem noch etwas mehr nach links neigen würde.

Salisbury ist in den letzten Tagen in Wien

gewesen. Der offiziöse Telegraph verkündet ge-
treulich, wann und wo er speist, wann er zur Hof-
tafel gezogen wurde, um welche Stunde er ankommt
oder abgeht, über die Verhandlungen schweigt er
natürlich. Nur Wolff's Bureau bringt aus Wien
folgendes „Specialtelegramm“: „Der Marquis von
Salisbury hat in seinen Unterhaltungen hier selbst
betont, daß England auf der Conferenz keineswegs
als prinzipieller Gegner Russlands erscheine. Es
werde darauf ankommen, daß Russland seine For-
derungen in einer Weise formulire, welche dem
Zwecke, die Rechte der christlichen Untertanen zu
garantiren, Genüge leiste, ohne die Souveränität
der Pforte aufzuheben. Eine solche Souveränitäts-
verleugnung könne nicht darin gefunden werden, wenn
die Pforte Europa gegenüber bestimmte Verpflich-
tungen rücksichtlich ihrer Untertanen übernehme
und die Mächte bei den einzuführenden garantieren-
den Einrichtungen an Ort und Stelle mitwirken.“ —
Andere Wiener Berichte wollen wissen, der Marquis
habe in Berlin erfahren, Deutschland würde jeden-
falls neutral bleiben und auch eine eventuell tempo-
räre Occupation türkischen Gebiets zulassen.
Salisbury habe bemerkt, England könnte einer
zeitlich und räumlich genau fixirten Occupation zu-
stimmen, wenn Russland die feierliche Erklärung
abgäbe, nicht weiter zu gehen und Deutschland
dieselbe beträftige. Nun, Deutschland wird sich
für nichts verbürgen, was ihm später, um die
Bürgschaft einzulösen, das Schwert in die Hand
drücken könnte.

Nach einem Londoner Telegramm will man
dort in politischen Kreisen wissen, daß Russland
auf der Conferenz bei dem Vorschlage der Occupa-
tion der Landesteile, denen unter der Garan-
tie Europas Selbstverwaltung geschaffen werden
soll, die Modalitäten dieser Occupation bestimmt
formuliren werde und einige Bestimmungen, welche
für die Besetzung Syriens durch Frankreich im
Jahre 1860 festgesetzt waren, zu adoptiren nicht
abgeneigt sei.

Die Pforte dagegen hat ein Rundschreiben
erlassen, in welchem sie eine Conferenzdebatte
über die Occupation irgend welcher türkischer
Provinz als rechtlich undenkbar und thatfächlich
zwecklos bezeichnet. Sie weist die in den Gort-
schakoff'schen Rundschreiben erhobenen Anschuldigun-
gen zurück, schiebt die Verantwortung für den
eventuellen Krieg Russland zu.

Dieser Notenwechsel hat aber nur den
Zweck, den unvermeidlichen Augelwechsel einzuleiten,
die Zeit zu den nötigen Vorbereitungen zu
gewinnen und den Gegner in den Augen des vor-
läufig noch unbeteiligten Publikums herabzu-
würdigen. Die Rüstungen gehen unterdessen mit
großer Eile fort. Russland rüstet nicht nur in
den Militärbezirken, in denen die Mobilisierung
offiziell verkündet ist, sondern auch in den übrigen.
Auch in dem uns benachbarten Warschauer Militär-
bezirk wird zwar noch nicht vollständig mobilisiert,
aber es tritt doch die Kriegsbereitschaft ein.

Die Türkei will an der Donau in Bul-
garien 7 Armee-Corps konzentrieren. Nimmt
man die Stärke eines Armee-Corps nur auf
25,000 Mann an, so würde die Stärke der Donau-
Armee 175,000 Mann betragen. Die Irregulären
finden dabei nicht mitgerechnet. — An der kaukasisch-
armenischen Grenze hat die Pforte bis jetzt höchstens
45,000 Mann versammelt.

Auch die Engländer dehnen ihre Rüstungen
immer weiter aus. Der „Army and Navy Gazette“
zufolge sind Anordnungen für Truppensendun-
gen aus Indien nach der Türkei schon getroffen
für den Fall, daß Schwierigkeiten in der Orient-
frage entstehen sollten.

Deutschland.

Berlin, 26. Novbr. Die dem Bundesrat
unterbreitete Vorlage wegen Abänderung
einiger Reichs-Wahlbezirke hat nicht die
Tragweite, welche ihr von einigen Stimmen
beigemessen wird. Es handelt sich durchaus nicht
um eine umfassende Revision, sondern um ver-
einzelte Anordnungen, deren Notwendigkeit er-
wiesen ist. Der Entwurf umfasst 3 kurze Para-
graphen. § 1, betr. die Abänderung des 2. und
13. Wahlkreises der Provinz Hannover und des 1.
Wahlkreises des Reg.-Bez. Minden im Königreiche
Preußen, des 1. bis 23. Wahlkreises des König-
reichs Sachsen, des 3. Wahlkreises des Herzogthums
Braunschweig und des 1. bis 7. Wahlkreises des
Großherzogthums Hessen. (Eine besondere Anlage
nach Staaten geordnet führt die Ortschaften auf,
aus denen sich jetzt die Wahlkreise zusammensetzen.)

§ 2 lautet: „Der Wahlkreis Herzogthum Lauen-
burg bildet fortan den 10. Wahlkreis der Provinz
Schleswig-Holstein im Königreich Preußen. § 3.
Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage
seiner Bekündigung in Kraft.“ — Die Vor-
lage wird damit motivirt, daß in den vier
von derselben betroffenen Bundesstaaten in
Folge neuerdings vollzogene Abänderungen in der
Abgrenzung von Verwaltungsbereichen das Bedürfniß
zu entsprechenden Abänderungen in der Abgrenzung
der Reichstags-Wahlbezirke eingetreten ist. Man
ist dabei von der Absicht ausgegangen, vielfache
Unzuträglichkeiten, welche bisher bei dem Wahl-
geschäft vorgekommen, zu beseitigen. Bezüglich des
Infratretens der Vorlage wird es zur Wahr-
nehmung der aus den veränderten Wahlkreis-
Abgrenzungen sich ergebenden Vortheile als
unerlässlich bezeichnet, das Gesetz schon in
allermächtiger Zeit perfect werden zu lassen.
Für die Wahlkreise des Königreichs Sachsen
und des Großherz. Hessen ist außerdem
noch eine Uebersicht der jetzigen Seelenzahl unter
Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abänderungen
nach den Volkszählungen von 1875 und 1871 bei-
gefügt.

Der „Staatsanzeiger“ berichtet seine
gestrige amtliche Mitteilung, daß General
v. Treslow den Schwarzen Adlerorden erhalten.
Das sei eine „Namensverwechslung“ (!). In
der That sei dem General d. Inf. v. Rose, com.
Gen. des XI. Armeecorps, der betreffende Orden
verliehen worden.

[Marine.] Die Panzerfregatte „Preußen“
verließ am Mittwoch Nachmittag den Kieler Hafen,
um eine Probefahrt zu machen, und sich demnächst
nach Wilhelmshaven zu begeben. — Als Mitglieder
der Seeoffizier- und Cadettentrüfungskommission
finden commandirt Corvetten-Capitän Paschen für den
aus dieser Commission ausscheidenden Corvetten-

Capitän Pirner, Corvetten-Capitän Matthesen in
Stelle des zur Marinestation der Nordsee versetzten
Corvetten-Capitän Schröder. (K. S.)

Österreich-Ungarn.

Wien, 25. Nov. An der heutigen Hoffest
zu Ehren des Marquis v. Salisbury nahm der
englische Botschafter, Sir A. Buchanan, mit den
Mitgliedern der englischen Botschaft, Graf
Andrássy, Fürst Auersperg und Frhr. v. Hofmann
Theil. Heute Abend findet bei dem englischen
Botschafter eine Soirée statt. Der Marquis be-
gibt sich morgen um 1½ Uhr mittelst Separat-
zuges der österreichischen Südbahn nach Florenz. —
Die Gültige der Karl-Ludwigsbahn haben
Anschluß an die correspondirenden Personenzüge
der Österr. Bahn. Der Verkehr der übrigen
Züge bleibt vorläufig auch weiterhin eingestellt.

Pest, 24. Nov. Sitzung des Unterhauses.
Simonyi wendet sich nochmals gegen die Aus-
führungen des Ministerpräsidenten über die Orient-
frage, zieht aber schließlich den von ihm früher
gestellten Antrag zurück. Mocsary beantragt die
Verweigerung des Budgets. Am Schlus der De-
batte wurde die Budgetvorlage von der über-
wiegenden Mehrheit des Hauses als Grundlage
für die Specialbevölkerung angenommen. Die äußerste
Linie und die Sachsen stimmten gegen diesen
Beschluß. Mocsary erhielt wegen einer ungehörigen
Außerung über den Ministerpräsidenten einen
Ordnungsruf. (W. T.)

Danzig, 27. November.

* Für die am Donnerstag, Mittags 12 Uhr,
im Hotel du Nord stattfindende Ergänzungswahl
des Verbandes der größeren Grundbesitzer
für den Kreis tag soll am demselben Tage, Vor-
mittags 10 Uhr, daselbst eine Vorwahl statt-
finden, zu welcher Herr Landrat v. Gramatzki die
Beteiligten einladen. Das Comité des liberalen
Wahlvereins des Danziger Landkreises hat, wie
wir am Sonnabend mitteilten, zu einer Vorver-
sammlung fast zu gleicher Stunde (um 10½ Uhr)
nach dem Grand'schen Restaurant eingeladen.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem
Ausflug auf dem hiesigen Bahnhof] Terespol-
Culm: zu Fuß auf Brettern über die Eisdecke bei
Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per
Kahn bei Tag und Nacht; Czerminski-Marien-
werder: zu Fuß über die Eisdecke nur bei
Tage.

* Unser Bericht über die am Sonnabend
stattgefundenen Generalversammlung der Danziger
Actien-Vier-Bauerei-Gesellschaft haben wir, da die Versammlung über den Redaktions- schluß unserer letzten Nr. hinaus sich ausdehnte, noch nachzutragen, daß nach Schlus der Debatte über den Hopfen-Einkauf und die Lösung des Contract-Verhältnisses mit dem Director die Neu- wahl eines Aufsichtsraths-Mitgliedes an Stelle des ausgelösten Herrn Gustav Davidsohn statt- fand. Dabei wurde Herr Davidsohn mit 262 |

Stimmen, wiedergewählt, während hr. Alexander
Prina 184 Stimmen erhielt, (woon 125 in
Händen eines Königsberger Aufsichtsraths-Mit-
gliedes) und 15 Stimmen sich zerstreut. Schließlich
wurden die Herren Archibald Forst, Emil
Berenz und Robert Wagner zu Revisoren
für das neue Geschäftsjahr gewählt.

* Die zum Besten des Lehrerinnen-Pensions-
fonds in unserer Provinz veranstalteten Bazaare haben
einen Gesamtertrag von ca. 38,500 M. geliefert. In
Königsberg ergab dieser Bazar ca. 20,000 M., in Dan-
zig ca. 6300, in Tilsit 3022, in Memel 2780, in Elbing
ca. 2300, in Marienwerder 2100 M. Man rechnete
darauf, durch die Veranstaltung dieser Bazaare dem
Pensionsfond ein Grundkapital von 60,000 M. zuzu-
führen. Die veranschlagte Summe ist ersterthalb Weise
durch die in unserer Provinz erzielten Beiträge
und durch das Ergebnis des Berliner Bazaars (ca.
50,000 M.) bereits um fast die Hälfte überüberschritten.

* Das Generalpostamt hat sich mit dem Antrage
des internationalen Postbüros nunmehr darin einver-
standen erklärt, daß die Polizei der Versicherungs-
gesellschaften, auch wenn dieselben von gedruckten
Bestätigungen mit der Feder ausgefüllten Anschreiben be-
gleitet sind, gegen die ermäßigte Taxe für Geschäfts-
papiere im allgemeinen Postvereinsverkehr zugelassen
werden.

* Am Sonnabend Nachmittag traf hier der von
Stettin kommende Personenzug der pommerschen
Eisenbahn um eine gute Stunde verspätet ein.
Wie wir hören, war ein unterwegs eingetretener Scha-
den an der Maschine die Ursache der Verzögerung.

* Zu dem gestern hier selbst stattgefundenen Gau-
turnen der Vereine des niederen Weichselgebietes hatten
nur wenige Nachbarvereine, und auch diese nur in sehr
beschränkter Zahl Vertreter entsendet. Dieselben ver-
einigten sich Vormittags mit den Mitgliedern des bie-
figen Turn- und Fecht-Vereins, der Turnabtheilung
des Allg. Bildungs-Vereins und des Turn-Vereins zu
Neufahrwasser zu einem 2stündigen Welt-Turnen in der
städtischen Turnhalle, wovon die Gesellschaftshäuse
ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen wurde.
Das Nachmittagsturnen fiel mit Rücksicht auf die
schwache Beteiligung aus; es ward statt dessen ein
Ausschlag unternommen.

Der frühere Lehrer an der hiesigen Petrischule,
eigener ordentlicher Lehrer an der Realsschule zu Köln
Dr. Hottenrott ist zum Oberlehrer befördert worden.
Aus Swinemünde wird berichtet, daß die
Schiffahrt zwischen Stettin und Swinemünde wegen
des starken Haftheses geschlossen ist. Der auf Stettin
bestimmte Dampfer „Dagmar“ hat Stettin nicht mehr
in erreichen vermocht und ist nach Pillau gegangen, um
dort seine Ladung zu lösen.

[Selonke's Theater.] Vor gut befestetem
Hause ging gestern Molenthal's „Deborah“ in Scène.
Fr. Orla spielte die Titelrolle mit vielen Geschick,
einzelne Scenen gelangen ihr ganz vorzüglich, und sie
wurde mehrmals, selbst in offener Scene, gerufen. Fr.
Hummel gab den „Joseph“ sehr ergründend und auch
der „Lorenz“ des Herrn Justmüller verdient alle Aner-
kenntnis. Fr. Müller spielte die „Danna“ ange-
messien. Die kleineren Rollen fanden durch die Dar-
steller die beste Vertretung. — Diesem Stücke voraus-
ging die Benefizie „Hochzeitsreise“, die hier es
ist nicht erfichtlich zu welchem Zweck — nicht sehr
geschmackvoll in „Die Frau im Hause“ ungetanzt war.
Fr. Hummel (Professor), sowie Fr. Orla (Antonie)
gaben ihre Partien aufzuhören. Der Hahnenporz des
Herrn Justmüller verdient lobend erwähnt zu werden.
Auch der Famulus des Fr. Müller war nicht übel.

* In einem Schanklokal der Drehergasse kam es
gestern Abend zu einer heftigen Schlägerei, bei welcher
der Arbeiter B. mehrere Kopfverletzungen erhielt, welche
die Verhaftung seines Gegners zur Folge hatten.

* Einen recht dreisten Betrug versuchte vorgestern
Abends der Arbeiter K. in dem Laden des Kaufmanns
R. auf dem Fischmarkt auszuführen. Der selbe hatte
dort einige Kleidungsstücke im Betrage von 8 Mk. aus-
gewählt und bei Entrichtung des Preises ein Geldstück
in Zahlung gegeben, das man für ein Behnarkstück

hielt. Als K. den Restbetrag von 2 Mk. zurückgezahlt
erhielt, behauptete er, daß er ein Zwangsmarkstück in
Zahlung gegeben habe. Man befahl sich jetzt das Geld-
stück etwas genauer, und fand dabei, daß K. mir ein
Zweifelsstück gezahlt hatte. Der Industrieritter
ward nun der Polizei überliefert.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Arbeiter D.
aus Seefeld, weil er, begleitet von zwei Kindern, bettelte,
der Knecht K. wegen Unterschlagung von 222 M.; der
Arbeiter L. und Müllerseßl B. wegen Diebstahls;
der Fleischergesell S. wegen Widerstands gegen einen
Beamten im Dienst; der Arbeiter N. wegen Haus-
friedensbruch; die Kaufleute B. und F. der Beamte K.
und der Kaufmann A. wegen nächtlicher Ruhestörung;
der Arbeiter M. wegen Obdachlosigkeit; der Grenadier
B., welcher über seine Uniform einen Civilrock geogen-
hatte, wegen Ruhestörung und Widerlichkeit; der
Drechsler A. wegen Sachbeschädigung.

Geflohene: dem Blomber B. eine Blechscheere und
ein Hammer; dem Knaben M. ein Tornister mit
Schreibstiften und Büchern.

In der Nacht zum 25. geriet in einem Hause zu
Langfuhr ein über einen kleinen Ofen zum Trocken
ausgebrettes Damenkleid in Brand. Das Feuer wurde
durch die Hausbewohner gelöscht. Am 25. Nachmittags
gegen 2 Uhr, gerieten auf dem Hofe der Drewe'schen
Brauerei, Pfefferstadt 47, vier Pferde des Peckhofs in
Brand, das Pferd wurde durch die Feuerwehr gelöscht.
Am 26. Morgens wurde im frischen Eis der
Moitlan, zwischen Leubnitz und Aschbrücke die Leiche eines
unbekannten Mannes gefunden. Anscheinend ist derselbe
in der Dunkelheit vom Wollwerk auf das Eis gefallen,
dort ertrunken und später vom Thawaffer bedekt. Der
Verunglückte ist über 50 Jahre alt, mittlerer schlanker
Statur, hat graues Haar und grauen Vollbart. Die
Kleidung besteht in grauem Leibrock, brauner Weste,
blauer Jacke, blau und weiß gestreift Hemde, einem
zweiten blauwollenen Hemde, gezeichnet A. L., grauer
Hose, Lederschuhen und dunkler Tuchmütze mit Pelz-
balaclava. Etwaige Mitteilungen über die Persönlichkeit
des Verunglückten werden nach dem Polizeiamte erbeten.
Gefunden in der Gr. Wollwebergasse 1 Portemonnaie
mit Geld.

Wegen Reparaturen an der Maschinerie wird die
Milchklammbrücke am Dienstag, den 28., für jeden
Verkehr gesperrt sein. Die zum Neubau bestimmte
Brücke ist im Unterbau bei der Revision so baufällig
gefunden worden, daß ihre Benutzung bis auf weiteres
für schweres Fahrwerk durch Polizeiverordnung wird
unterfangt werden müssen.

Der Ger. Amtsforst Bruns ist zum Kreisrichter
bei dem Kreisgericht in Schweiß ernannt. Dem Kreis-
richter Tschaff in Conitz ist befreit Übertritts zur
allgemeinen Staatsverwaltung die nachgeführte Ent-
lassung aus dem Justizdienst ertheilt. Die durch Ver-
sehung des Kreisgerichts Bruns bei dem Kreisgericht
in Braunsberg erledigte Richterstelle wird
nicht wieder besetzt.

* Die Postagentur in Radomino, im Kreise Löbau,
wird am 1. December wieder eingerichtet.
Marienwerder, 26. Novbr. Wie die „M. B.“
aus zuverlässiger Quelle erfahren, beabsichtigt die
conservative Partei des Wahlkreises Marienwerder
Striby, nicht für den bisherigen Reichstags-Abge-
ordneten, Herrn Oberbürgermeister v. Winter in
Danzig zu stimmen, sondern in einer Anfangs Dezember
hier auftretenden Wahlversammlung einen

eigenenандaten aufzustellen.
* Elbing, 26. Nov. Wie die „Elb. Post“ in Erfahrung
gebracht hat, stand unter der gänzlich brach liegenden Waggonfabrik wieder eine recht nützliche
Verwendung bevor. Es soll beabsichtigt werden, in dem
an Bahnhofe belegenen Theil des Fabrik-Gebäudes
eine Erbswurst- und Conserven-Fabrik für russische
Consum einzurichten. Man nimmt an, daß die
Reise des Hrn. Pepper-Amalienhof mit diesem Pro-
jekt in Verbindung steht. — Der frühere hiesige Theater-
Director hr. G. Hoffmann, zuletzt Besitzer des
Wilhelm-Theaters in Magdeburg, hat dort seine Büh-
lungen einstellen müssen.

Thorn, 25. Nov. Wie die „Th. O. B.“ hört,
ist dem Landrat des Kreises Thorn ein Schreiben des
Ministers des Innern zugegangen, nach welchem der
Landrat zur Hilfeleistung bei Übelwachnung
der polnischen und ultramontanen Agitation
und insbesondere der Presse überwiesene Bürger-
meister a. D. Rex noch ein Jahr in Thorn verbleibt.

Königsberg, 26. Nov. Das schöne Sand-
stein-Monument, welches die Stadt Königsberg ihren
in dem Kriege von 1870/71 gefallenen Bürgern weiht,
ist in seiner Errichtung nun so weit vorgeschritten, daß
gestern der Schlussstein mit Felix Dahn's Inschrift:
„Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk“ eingefügt

wurde. Nach Abschluß des inneren Raumes des
Monuments wird auf dasselbe die 60 Centner schwere
Sandsteinede mit dem eisernen Kreuz als Verzierung
gelegt werden. Über derselben wird sich auf dem ober-
sten Capitäl der kolossale Adler mit ausgebreteten
Schwingen erheben. Das auf der Höhe des Volksgar-
dens errichtete Monument wird jedenfalls einen impo-
santen Anblick gewähren und, wie die „Hart. B.“ meint,
den Schiffern auf dem frischen Hoff ein Wahrzeichen

sein. Über den Termin der Entstehung ist noch
nichts bestimmt. — Der Landwirthschaftliche Central-
verein für Ostpreußen wird am 20. und 21. De-
zember hier selbst seine diesjährige General-Versammlung
abhalten. Die Blenar-, wie die Sectionsversammlungen
finden im Deutschen Hause statt. Verbünden
sind Befestigungen des landwirtschaftlichen Instituts
der Universität, der Militär-Lehrstube, einer
General-Versammlung des Fischereivereins für die Pro-
vinz Preußen. Auf der Tagesordnung für die Sections-
versammlungen finden wir außer den Gegenständen von

speziell polnischen Interesse auch Verhandlungen
über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossen-
schaftswesens, über die Eisenbahn-Tarifreform, über den
Neubau und die Verwaltung von Chausseen in den einzel-
nen Kreisen und über die Bemühungen zur Wieder-
belebung der Haushaltswirtschaft. Über den letzteren Gegen-
stand wird Herr Dr. Berndt-Mühlh. Lauth unter be-
sonderer Berücksichtigung der von uns kürzlich erwähnten
Methode des dänischen Rittmeisters a. D. Clausen-

Heute Morgen 9 Uhr ist uns ein Sohn geboren.

Danzig, den 27. November 1876.
Marine-Ingenieur Weispfennig und Frau,

5355) geb. Sarre.

Durch die Geburt eines Töchterchens wurden wir erfreut.

Carthaus, den 24. Novr. 1876.
5352) Ernst Rüdiger u. Frau.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 7½ Uhr, wurde meine liebe Frau Emma, geb. Körner, von einer muntern Tochter glücklich entbunden. Lichtfelde, den 24. Novr. 1876.
5334) W. Weber.

Heute 2 Uhr Morgens wurde meine liebe Frau Minna, geb. Menglowksi von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden. (5379)
Ober-Kahlbude, 27. Novr. 1876.
G. A. Lortwein.

Heute wurden durch die Geburt eines Kindes erfreut.
5.40) Remus und Frau.
Gr. Ballubin, den 25. Novr. 1876

Die Verlobung unserer Tochter Sulda mit dem Kaiser-Ober-Telegraphisten Herrn E. H. Koch in Danzig, erlauben wir uns ganz ergeben angzeigen. (5357)
Hohenstein Westpr., 26. Novr. 1876.
Particular W. Neumann und Frau.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Bertha mit dem Watten-Fabrikanten Herrn Louis Moses aus Labiau beehren wir uns Verwandten und Freunden ergeben anzuziehen.
Danzig, den 26. November 1876.
5321) G. Dr. Louis u. Frau.

Heute Nachmittag entschließt sanft nach langen Leidern im Diafonissen-Krankenhaus unsere langjährige, treubewährte Hausgenossin Frau-lein Dorothy Julianne Koehrsen im eben vollendeten 88. Lebensjahr, welches wir tief betrübt anzeigen. (5329)
Leeg.-Strieß, den 25. Novr. 1876.
Die Familie Gustar.

Donnerstag, d. 30. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
findet in den Räumen des Hotel du Nord eine Vorwahl zu der auf denselben Tag, Mittags 12 Uhr, anberaumten Wahl der Kreistags-Abgeordneten aus dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer statt, zu welcher sich die Herren Wähler hierdurch ergeben einlade.
Danzig, den 26. November 1876.
von Gramatzki, Landrat.

An Ordre
durch die Herren A. Samain & Co. in Antwerpen, per S. S. Alzha, Cpt. Niel-sen, verladen sind in Neufahrwasser 400 Kürze Eisenblech angelommen u. lagern da. Der Inhaber des günstigen Connoissements beliebt sich schlemmt zu melden bei F. G. Reinhold.

Taschen-Kalender
für Haus- und Landwirthe
auf das Jahr 1877.
Bon Dr. William Löbe.
Preis in Gallico 2 M. Leder 2½ M.
Vorrätig bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musitalien-Handlung.

Bücher-Liehbibliothek
von
Hermann Lau,
5345) 74. Langgasse 74.
Als Novität lebweise zu haben:
Spielhagen, Sturmblüth.
Anerbach, B. Nach 30 Jahren.
Neue Dorfgeschichten.
Demnächst triffen ein:
Freytag, G. Die Ahnen.
4. Auflistung.

Unsere Wohnung be-findet sich jetzt Hunde-gasse No. 111, gegenüber Walters Hotel.
Dr. H. Wiede

und
Frau Dr. Emilie Wiede,
geb. Focking,
American dentists. (5322)

Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt.
5395) Dr. Baum.

Halisar-Schlittschuhe für Damen, Herren u. Kinder
empfiehlt das amerikanische Depot
E. Wagner,
Vorstädtischen Graben 31.

Hochfeine Tischbutter empfiehlt billigst
E. F. Sontowski, Hausthor 5.

Cap-Weine
empfiehlt
A. Ulrich's Weinhandlung,
Brodbänkengasse No. 18.

Der Ausverkauf zurückgesetzter Kleiderstoffe

enthält:
Eine Partie rein wollener car. Plaids,
= = = = Cherlots,
= = = = Wollatlasse,
= = gestreift. Cords, 75 Pf. pr. Meter.

1 Partie gestreift. Serges, 90 Pf. pr. Meter,
1 = damasciner do. 90 = = =
1 = Barêges in rosa, hellblau u. grau
gestreift, pr. Meter 1 Mark,

ferner:

grosse Partien Reste

in Längen von 2-11 Metern zu ungewöhnlich billigen Preisen.

W. Jantzen.

(5312)

C. Hess & Sohn,

Breitgasse No. 93.

Unter hier ältestes großes Waffen-Geschäft enthält Lager jeder Gattung Waffen in älteren wie neuesten Systemen, eigener wie renommierter fremder Fabrikate. Engros-Lager der neuesten Jagdrequisten, Munition und Patronen-Lager zu allen Systemen ein groß und ein detail in den besten Qualitäten. Wegen des großen Lagers und seizer wieder neuen Modelle ist Vieles zum Ausverkauf mit ermäßigen Preisen gestellt. Neubestellungen sowie Revaraturen werden prompt ausgeführt. (5372)

Winterschuhaaren: Lederstiefel, Hausschuhe, Pantoffeln, Ein-neuesten besten Artikeln für Damen, Herren und Kinder. Ballenschuhe, Filzgaloschen.

Holzsohlen-Wederschuhe, feine Qualität, mit und ohne Woll-

Gummischuhe und Boots, nur beste Fabrikate, auch mit Pelz-

Preisen empfohlen.

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Schlittenglänta, Glocken, Schellen, Gurte, Leinen, Peitschen &c., Rößelschweife, Gabracken, Decken, sowie alle Pferdegeschirr-Artikel in großer Auswahl.

Kinderschlitten, Stuhlschlitten, feine und billigere Sorten, empfehlen

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Homöopathischen Caffee

von Louis Wittig & Co. in Göthen,
einzug und allein vor Dr. Lutz empfohlen Fabrikat, offerirt
die Haupt-Niederlage in Danzig
von

Bernhard Braune. (5314)

J. Koenenkamp's Ausverkauf

Langgasse No. 15

empfiehlt sich zu

höchst vortheilhaftesten Weihnachtseinkäufen.

Bis 1. Januar muss mein ganzes Waaren-Lager geräumt sein, und sind die Preise bedeutend ermäßigt.

Cophyrrolle und Castorwolle a Loib 10 Pf.

Sämtliche Stoffereien: Kissen, Schuhe &c.

Alabaster-Gestelle sehr elegant.

Holzwaren: Rauchische, Stiefelknechte, Kleiderhalter.

Selidene sowie Zanella-Regenschirme.

Portemonnaies, Cigarrentaschen.

Prachtvolle Kopfschals, Tailletücher, Häkelseide, Fleck-

seide a Stück 5 Pf., Herren-Böffchen 5 Pf. (5377)

Modernste Winter-Ueberzieher,
Winter-Anzüge, Reise- & Geh-Paletots,
Beinkleider und Schlafröcke

habe, um damit zu räumen, im Preise bedeutend herabgesetzt,

Winter-Ueberzieher

in besten reinwollenen Stoffen für 7, 8, 9, 10, 12 und 14 Thaler,

Eleganteste Schlafröcke

für 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Thaler.

Bestellungen von den feinsten, neuesten Stoffen werden nach Maß durch meinen Werkführer in kurzer Zeit prompt ausgeführt.

A. Fuerstenberg Wwe.,

Langgasse No. 19.

Kutsch-Mantel und Librées auffallend billig.

(5337)

Ein neuer Roman von Georg Ebers,

dem Verfasser von „Eine ägyptische Königstochter“.

Aus dem Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart ist soeben eingetroffen:

UARDA. Roman aus dem alten Aegypten von Georg Ebers.

3 Bände. 8. Elegant broschirt. Preis M. 12.; fein gebunden M. 15.

in L. Saunier's Buchhandlung A. Scheinert
in Danzig. (5338)

Frische inländische
Rübukuchen
offeriren
Rohd. Döhren & Co.,
Danzig, Milchkanngasse 6.

Catharinen-Plaumen,
Neue türk. Plaumen
in feinster Qualität offerirt
G. Klawitter.

1 Partie gestreift. Serges, 90 Pf. pr. Meter,
1 = damasciner do. 90 = = =
1 = Barêges in rosa, hellblau u. grau
gestreift, pr. Meter 1 Mark,

ferner:

grosse Partien Reste

in Längen von 2-11 Metern zu ungewöhnlich billigen Preisen.

W. Jantzen.

(5312)

Weichsel-Reunaugen,

empfiehlt schon u. stückweise

Gustav Thiele, Hilf. Geistgasse 72.

Steinsteine

Magdeburg. Sauerkohl

a Pf. 15 Pf. empfiehlt

G. Klawitter, Milchkanngasse

No. 8.

Magdeb. Sauerkohl,

geschäfte

Victoria-Erbse

empfiehlt

Ed. Unruh, (5364)

Gleischaerasse No. 87.

Sehr schöne

gelesene Linsen

empfing so eben und empfiehlt (5381)

G. Klawitter, Milchkanngasse

No. 8.

Mein Meister wird in nächsten Tagen

dort eintreffen, um Aufträge auf

Pianinos

(besonders auch gegen Ratenzahlung)

direkt entgegen zu nehmen. Reflectanten

bitte ich ihre werten Adressen fogleich an

mit zu überreichen.

Tk. Weidenslaufer,

Piansofortefabrikant, Berlin NW.

2 Delpressen,

1 Delfuchenbrecher

find billig zu verkaufen bei

M. Morwitz & Co.,

Langenmarkt No. 11,

Danzig. (5318)

Ein Gusshaus

nebst 4 Morgen Land, in einem großen Kirch-

dorf dicht neben der Kirche, an der Marien-

wedder-Dt. Eslauer Chaussee gelegen, soll für

den Preis von 4500 M. bei 20.00 M. auch

weniger Anzahlung verkaufen werden.

Offerent u. No. 5326 i. d. Exp. d. 3. erk.

Eine Dame

wünscht Stellung als Buchführerin.

Gefällige Abfessen werden unter 5384 in

der Exp. d. 3. erk. erbeten.

Landwirthinnen von gleich auch später

empf. J. Dan, Hilf. Geistgasse 27.

2500 Mark

werden zur 1. Stelle auf ein Gasthaus mit

Land von sofort oder 1. Januar f. J. gesucht.

Offerent u. 5327 i. d. Exp. d. 3. erk. erb.

Die Wohngelegenheit in der 2. Etage

Langgasse No. 6 ist zum April

1877 zu vermieten. Nächeres da-

selbst vorer.

Wohnungs-Gesuch.

ein herrschaftliche Wohnung von 4 bis

5 großen zusammenhängenden Zimmern,

Gänselinde, Küche, Keller und Boden

wird auf der Reichenstr., Sandgrube,

Neugarten oder an d. P. Promenade,

zum 1. April

Beilage zu Nr. 10066 der Danziger Zeitung.

Danzig, 27. November 1876.

Malchin, 25. Novbr. Ueber die Vorlage betreffend die Herstellung der durch die Reichsgesetzgebung für die Justiz erforderlich werdenden Gebäude und die Deckung der dadurch entstehenden Kosten gehen die Ansichten der Landschaft und der Ritterschaft auseinander. Beide Stände haben von dem Rechte der Initiative in partes Gebrauch gemacht und wird daher jeder Stand für sich über die Vorlage beschließen. Die Landschaft verlangt die Beschlussfassung über die Vorlage zu verschieben, während die Ritterschaft für die Vorlage ist und ein Eingehen auf dieselbe, sowie die Bewilligung eines Voluntariums befürwortet. (W. T.)

Frankreich.

Versailles, 24. Novbr. Senat. Bei der Wahl von 2 lebenslänglichen Senatoren erhielt nur Chasseloup (Monarchist) mit 147 Stimmen die absolute Mehrheit und ist sonach gewählt. Außer ihm erhielten noch Renouard und André (beide zur Linken gehörig) je 142 und General Vinoy (Bonapartist) 137 Stimmen. Bei der engeren Wahl wurde darauf im dritten Wahlgange der Generalprocurator Renouard gewählt.

— Deputirtenkammer. An der Debatte über das Cultusbudget nahm auch Prinz Jérôme Napoleon mit einer gegen die Clericalen gerichteten Rede Theil. Der clericale Abgeordnete Keller protestierte gegen die von dem Prinzen geäußerten Grundätze, der Bonapartist Drouelle aber warf dem Deputirten Keller vor, daß er das Kaiserreich verleumde, was zu einem sehr lebhaften Zwischenfall führte, in Folge dessen mehrere Bonapartisten zur Ordnung gerufen wurden. Als darauf Gambetta auf eine weitere Erklärung der Worte Keller's einging und bemerkte, daß man das Decret über die Abschaffung des Kaiserthums veresse, erhob sich Tristan Lambert und rief: „Es lebe der Kaiser!“ Von der Kammer wurde deshalb gegen Tristan Lambert ein Tadelvotum ausgesprochen. (W. T.)

— 25. November. Sitzung der Deputirtenkammer. Bei der Berathung des Budgets für das Cultusministerium sprachen zunächst die Deputirten Bardou, Pascal, Duprat und Talander. Alsdann ergriff der Conseilspräsident Dufaure das Wort für die Vorlage und wandte sich zunächst gegen die Anschauung, daß es unge recht sei, einen Bürger zur Theilnahme an den Kosten des Kultus zu nötigen, denn er nicht angehöre. Ähnliche Einwendungen würde man bei allen Artikeln des Budgets machen können. So dann betonte der Minister, daß es in den Gemeinden Frankreichs Männer geben müßte, welche den Kranken beiständen, die Kinder erzogen und die Moral lehrten. Es sei nicht zulässig, bei dieser Frage das Phantom des Clericalismus herauszuwerfen. Die Regierung werde an der Religion wie an der republikanischen Staatsform festhalten. Die Kammer nahm darauf das erste Kapitel des Budgets für das Cultusministerium mit 443 gegen 62 Stimmen an und verwarf damit das Amendum, durch welches dieses Budget überhaupt abgeschafft werden sollte. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden noch das zweite und das dritte Kapitel der Vorlage angenommen. (W. T.)

— Für das Präsidium der großbritannischen und russischen Commission der Pariser Ausstellung von 1878 sollen der Prinz von Wales und der Herzog von Leuchtenberg in Aussicht genommen sein. Auch die Ehrenpräsidentenschaft der italienischen Commission ist einem königlichen Prinzen zugeschrieben. Commendatore Ellena und Professor Basile, Baumeister der Kathedrale von Salerno, sind von der italienischen Regierung nach Paris gesendet worden, um mit den Vorbereitungen für die Beteiligung Italiens zu beginnen. Dieselben sind bereits in Paris eingetroffen und haben eine Vergroßerung des, Italien ursprünglich zugewiesenen Raumes beansprucht.

Belgien.

— Auf die Art und Weise der Behandlung, welchen die von gewissenlosen Agenten nach ausländischen Höfen verklepten deutschen Auswanderer preisgegeben sind, wirft folgende Mitteilung des „Unterwerpen“ erscheinende „Presteur“ ein grieses Schlaglicht. „Ungefähr hundert deutsche Auswanderer sind in der Frühe hier eingetroffen, verlost durch die trügerischen Versprechungen sogenannter Auswanderungs-Agenten. Diese Armen kommen an, und wenn sie auf unverzügliche Einschiffung rechnen, so stellt es sich entweder heraus, daß die Abfahrt des betreffenden Dampfers nicht zu der von den Agenten angegebenen Zeit, sondern erst nach mehreren Wochen stattfindet, oder daß der in den Prospekten angekündigte minime Überfahrtspreis eine Täuschung war und kaum die Hälfte der wirklich notwendigen Reisefrachten beträgt. Inzwischen sind diese Unglücksfälle der Willkür der Agenten preisgegeben, welche sie auf alle Weise ausbeuten, indem sie den schmählichsten Gewinn aus der Bedrängnis ihrer Schutzbefohlenen ziehen, an Verpflegung und Wohnung unverschämmt profitieren und sie schon in Antwerpen um sämmlich zu ihrer Anstellung in dem fernen Lande, das sie sich als Reiseziel erkoren haben, bestimmte Mittel betrügen. Wir empfehlen diese an Taschendiebstahl grenzenden Kniffe der ernstlichen Beachtung seitens der betreffenden Regierung und ihrer Consulate.“

Spanien.

Dem „Standard“ wird aus Madrid vom 22. d. gemeldet: „Im Dörfe Ulanes, nahe der Grenze der Provinz Santander, ward zwei protestantischen Geistlichen untersagt, nach einer Gebetsverfassung Gottesdienst zu halten, obwohl derselbe nach Vorchrift des Geistes und mit nur achtzehn Anwesenden gehalten werden sollte. Beide Geistliche, von denen einer ein americanischer Unterthan ist, wurden gefangen gehalten bis zu der Untersuchung vor dem Magistrat.“

Italien.

Nom, 25. Novbr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Ministerpräsident Depretis das erste Präliminarbudget für das Jahr

1877 vor und der Justizminister Mancini den Entwurf des Strafgesetzes und ferner Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der Beamten, über die Kompetenzconflicte, über die Befugnisse der Seelsorger bei der Ausübung ihres Berufs, und über die Abschaffung der Personalhaft wegen bürgerlicher und Handelschulden.

— Das russische Geschwader hat Neapel verlassen; der Ort, wohin es sich begiebt, ist nicht bekannt. Die russische Corvette „Ascold“ ist von Spezzia nach Genua abgegangen. (W. T.)

England.

London, 25. November. Als wahrscheinlicher Nachfolger des verstorbenen portugiesischen Gesandten am hiesigen Hofe, Herzogs v. Salvanha, wird von den hiesigen Blättern Graf Ribas, zu Zeiten portugiesischer Gesandter in Berlin, genannt.

Rußland.

Petersburg, 25. Novbr. Die Subscription auf die am 18. d. Mts. ausgeschriebene vierte Emision 5 procent. Bankbillets im Betrage von 100 Millionen Rubeln ist allein von Petersburg und Moskau überzeichnet. Der Betrag der Bezeichnungen bei den Provinzialstellen liegt noch nicht vor. — Nach der neuesten Bilanz der Staatsbank betragen die Metallreserve 149 000 000 Rubel, die Fonds 31 500 000 Rubel und die im Umlauf befindlichen Creditscheine 735 000 000 Rubel. (W. T.)

Warschau, 23. Novbr. Sämtliche in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. im Warschauer Bezirk von der Militärbehörde einberufenen Urlauber — 6000 an der Zahl — sind bereits zur Südmaree nach Rischness abgeschickt worden. Man ist hier allgemein gespannt, ob die am 13. Dezember d. J. stattfindende Recrutirung unter ähnlichen Modalitäten, wie die Einberufung der Urlauber, erfolgen werde. — Es bestätigt sich, daß Sierock bestellt wird, und es beweist dies, daß die Regierung auch die weiteste Eventualität einer Defensive in Erwägung zu ziehen scheint. —

Seit dem Frühjahr beschäftigen sich die hiesigen Militärbehörden mit der Zucht der Vierlauben. Es wurden bisher einige hundert Tauben abgezichtet. Die mit denselben gemachten Proben sind günstig ausgefallen. Die Tauben werden demnächst zur Südarmee befördert. — Der Verkehr auf unseren Eisenbahnen ist nur dort beschränkt oder sistiert, wo es sich um die directe Verbindung mit dem Süden handelt. Die anderen Eisenbahnen verkehren wie gewöhnlich. So z. B. funktionirt die Eisenbahn Warschau - Terespol - Moskau in ganz normaler Weise. — Unsere Geschäftswelt befindet sich in nicht geringer Aufregung. Das Goldagio steigt und der Kurs des Papierrubels sinkt fortwährend. Die Ursache des Schwankens der Valuta hängt — abgesehen von der kriegerischen Strömung — mit der Thatfache zusammen, daß von Neujahr an der Zoll an den Grenzen in Gold eingehoben werden wird.

Türkei.

— Nach einem Telegramm des „Standard“ aus Konstantinopel vom 23. d. M. hat der Sultan den Slavenhandel im ganzen ottomanischen Reiche aufgehoben.

Amerika.

Philadelphia, 21. Nov. Gestern begann das Control-Collegium von Louisiana die Stimmzählung, indem es die Einwendung der Demokraten gegen seine Kompetenz verwarf und es ablehnte, die vacante Stelle mit einem Demokraten zu befüllen, wie beantragt war, so daß das Collegium aus 4 Republikanern besteht. Die Zahlung begann in Gegenwart eines republikanischen und eines demokratischen, aus je 5 Mitgliedern bestehenden Comités. Die Zeitungsreporter und das Publikum waren ausgeschlossen. Nur unbefristete Lehrerstellen für neue Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie und für deutsche Sprache mit resp. 2250 bis 3000 M. Gehalt bei periodischer Steigerung von 5 zu 5 Jahren und ferner die Stelle eines technischen Lehrers ausgeschrieben werden.

— Unter Landtags-Abgeordneten, Kreisgerichtsrath Weißermel, wurde gestern Mittag 1 Uhr zur Ruhe bestattet. Die Mitglieder sämtlicher Staats- und Reichsbehörden, des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung und zahlreiche Freunde und Verbrüder des Verstorbenen aus Stadt und Land gaben demselben das letzte Geleit, der Gesangverein rief ihm den letzten Abschiedstrunk zu und die schwarze Fahne am Rathausthurm verhüllte der Bürgerstaat, daß die Stadt Osterode einen ihrer bräusten und geschätzten Bürger verloren habe. — Die hiesige Stadt, welche bei der Personenstandsauflnahme im September v. J. 5715, bei der Volkszählung am 1. Dezember d. J. 5861 Einwohner zählte, weist nach der diesjährigen Personenstands-Aufnahme bereits eine Einwohnerzahl von 6126 nach. Es dürfte in unserer Provinz wohl wenige Städte geben, in denen eine ähnliche Zunahme der Bevölkerung stattfindet.

Danzig, 27. November.

* Wie das „Archiv für Post u. Tel.“ mittheilt, ist von der bestehenden Einrichtung, wonach Behörden, Geschäftshäuser, so wie Privatpersonen, welche öfter Einbrecherbriefe i. s. w. durch die Post absenden, statt der Einlieferungsscheine sich sogenannter Post-Einschreibebücher bedienen dürfen, im Ganzen nicht der erwartete Gebrauch gemacht worden. In dem gesammelten Reichspostgevierte werden nur 31 926 solcher Einlieferungsbücher benutzt. In Folge dessen ist vor Kurzem an die Oberpostdirektionen die Aufforderung ergangen, dagegen zu wirken, daß mehr als bisher vor diesen Büchern Gebrauch gemacht werde.

* Die Veräußerung von Vermögensbeständen bei einer drobenden Zwangsvollstreckung ist durch § 288 des Strafgesetzbuches bei Strafe verboten. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Ober-Tribunal die wesentliche Entscheidung gefällt, daß nur die Absicht des Schuldherrn, durch die Veräußerung die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, strafbar ist, nicht aber das bloße Bewußtsein, daß seine Veräußerung die Nichtbefriedigung des Gläubigers zur unausbleiblichen Folge haben werde.

* Bis her war es zugelassen worden, daß Standesbeamte innerhalb einer gegebenen Frist die eingetragenen Vornamen eines neugeborenen Kindes ändern oder durch andere als die einmal gegebenen ersetzen könnten. Jetzt haben die Minister des Innern und der Justiz ein solches Verfahren für unzulässig erklärt und nur gestattet, daß sowohl die Hinzufügung anderer als die Änderung einmal eingetragene Vornamen lediglich dann erfolgen darf, wenn nachgewiesen, daß die Eintragung der einmal gegebenen Vornamen unrichtig erfolgt ist. Ein solcher Nachweis wird jedoch, wenn

überhaupt nur in den aller seltesten Fällen zu führen sein. Die Änderung der Vornamen wird also fortan lediglich durch ein gerichtliches Verfahren möglich sein.

K. Dirschau, 26. November. Gestern fanden hier selbst zahlreich besuchte Versammlungen zur Aufstellung von Candidaten für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von drei Stadtvorordneten statt. Man war allgemein darüber einig, Männer von unabhängigen und selbstständigem Charakter zu wählen, welche die erforderlichen Garantien böten, daß sie die manigfältigen, besonders in der Versammlung der dritten Abteilung lebhaft besprochenen kommunalen Angelegenheiten nur vom Standpunkte des allgemeinen Interesses behandelten werden. Es wurden in der dritten Abteilung Kreisbaumeister Hendrichs, in der zweiten Abteilung Zimmermeister Niedrich und in der ersten Restaurateur Piltz vor hier aufgestellt. Gegen-Candidat für die am 30. d. M. bevorstehenden Wahlen von

Die Lieferung von

444 Kbm. Steine für die Danzig-Wauenburg-Stettiner Chaussee, 540 Kbm. Steine für die Danzig-Carthauser-Stolper Chaussee, 464 Kbm. Steine für die Danzig-Berent-Bittomer Chaussee pro 1877 soll in Submission vergeben werden und steht hierzu Termin an auf

Montag, den 11. Dezember er.

Mittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Rottlauerstrasse No. 15. Die Bedingungen liegen dasselbe, sowie bei den betreffenden Chausseen. Aufseher zur Einsicht aus. - Offerten sind bis zur Zeitminstunde bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Danzig, den 22. Novbr. 1876.

Der Bauinspector

gez. Rath. (5255)

Nöthwendige Substation.

Das dem Kaufmann Jacob Brügelmann in Berlin gehörige, in Czarlinen befindene, im Hypothekenbuche von Czarlinen sub No. 1 verzeichnete Gut soll

am 19. März 1877,

Mittags 11 Uhr, in loco Czarlinen im Wege der Zwangsversteigerung versteigert, und das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags

am 2. März 1877,

Mittags 12 Uhr, in Berent an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 229 Hektar 70 Ar 30 □-Meter. Der Reinertrag nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 8971,100 R., der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 155 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Stenerolle, Hypothekenchein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Geschäftsstalle, Bureau III, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Brüclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Berent, den 16. October 1876.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Substationsrichter. (5255)

Bekanntmachung.

Zufolge Bekanntmachung vom heutigen Tage ist die Handelsniederlassung der Kauffrau Johanna Marie Louise Schedler zu Marienburg unter der Firma

J. Schedler

in das diesjährige Firmenregister unter No. 262 eingetragen.

Marienburg, den 21. November 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (5256)

Gerichtliche Edictal-citation.

Die unverehelichte Emilie Mathilde Klein, Tochter der verstorbenen Buchbindere Wilhelm und Wilhelmine geb. Neumann Klein'sche Eleonore, geboren am 24. December 1841, von welcher länger als 10 Jahre keine Nachrichten mehr eingegangen sind und deren Vermögen im Betrage von circa 140 Mark gerichtlich verwaltet wird, sowie ihre Rechtsnachfolger werden zum

Termin den 10. October 1877,

Mittags 10 Uhr, auf die hiesige Gerichtsstätte unter der Verwahrung vorgeladen, daß die verschollene selbst für tot und ihr Nachlaß ihren nächsten bekannten Erben mit den Folgen des A. L. R. II. 18 § 834 ff. zuverlaat resp. ausgeantwortet werden wird.

Zugleich wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der auf den 26. Juni 1877 Mittags 11 Uhr, anberaumte Termin aufgehoben ist.

Liebstadt, den 24. Novbr. 1876.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission n.

Bekanntmachung.

Am 9. December er. Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Grundstück des Besitzers Unger, hier, ein Pferd, drei Stück Jungvieh, drei läufige Bullenfärber, sowie verschiedene Möbel, Betten, Tisch und mehrere andere Gegenstände, im Wege der Auction verlaufen werden.

Ot. Eylau, den 20. November 1876.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.

Wezel. (5266)

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Breslau ist wegen der im Wohlauer Kreise unter dem Rindvieh herrschenden Pungen- seuche, der auf den

4. December er.

für die hiesige Stadt angesetzte Mindviehmark aufgehoben wor- den.

Winzig, den 28. Nov. 1876.

Der Magistrat. (5194)

Klohalo.

Die von David Badt, Soran N.-R., sieht sich durch die gedrecherte, gefärbte, lose Zeit genötigt, ihre von den besten Garnen gearbeiteten aus Bleich-, Creas, Weißgarn- zwirn-Leinen, Hand- tüchern, Tischtüchern, Gedeken in Jacquard und Damast, Taschentüchern, Bettzeugen &c. bestehenden weltberühmten

Sorana Leinen-Fabrikate auch an Private unter Garantie in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Stücken zu Fabrik-Großpreisen anzubieten.

Preislisten w. auf Wunsch fre. ges. Ver- sandt best. ausgef. gegen Nachnahme. Nicht- konveniente wird umgetauscht. (3874)

Durch 25 Jahre erprobte! **Anatherin-Mundwasser**

von Dr. J. G. Popp,

I. l. Hof-Sohnarzt in Wien, reinigt die Bähne und Mund und verleiht angenehme Frische. Salbe und von feinstem Aroma ist es der beste Schutz gegen Zahnschmerz, Zahnschmerz, rheumatische Zahnschmerz, so wie den der Bähne und alle Krankheiten, welche durch Miasthenia und Contagien herbeigeführt werden. Preis pro Flasche 3 R., 2 R. u. 1 R. 25 R.

Anatherin-Bahnpasta, Preis 2 R. und 1 R.

Begetabil. Bahnpulver, Pr. 1 R. Bahnpulvere in Eisniss, Pr. 4 R. 50 S.

Bu haben bei Hrn. Albert Neumann, Langenmarkt, Richard Lenz in Danzig, Brodbänkengasse 48, in Elbing, Hof-Apotheke, sowie in vielen Apotheken und Parfümerien.



Bei Herrn Apotheker Engelhard No. 9.
Fischerthor No. 4970

Echte holländische **Cigarren** wenig nicotinhaltig und daher gesundes Rauchen. pr. Mille Rmk. 50, 60, 75, 90, 100, 120, 130, 150, 160, 180. Probekzeltn. pr. Nachnahme. 100 St. a 10 Stück sort. Mk 11. Carl H. Fischer. Dresden.

Bei der Zahnschmerz wird sofort befreit durch die berühmten **Schwedischen Zahntropfen**.

Zu beziehen durch Albert Neumann.

G. Garrick, Optiker, Langenmarkt 39, empf. Brillen, Vincenz, Lorgneiten, Loupen, Operngläser, Thermometer, Barometer, Zirkel, Reisszeuge u. a. m. zu billigen Preisen.

Wer an Brustschmerzen, Husten, Heiserkeit, Asthma, Blutspuren, Reiz im Kehlkopf &c. leidet, findet durch das Hauss- und Genussmittel, den Webert'schen weißen Brust-Shrumpf, sicker und schnelle Hilfe und Bindeung.

Echt zu haben bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 3.

R. F. Daubitz'scher **Magen-Bitter**,

mir allein fabrikt von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Nereuburger Str. 28, prämiert, empfohlen von Arzten und Consumeuren, weltbekannt als ein vor-

zähliges Heilmittel, ist zu haben bei

Albert Neumann, Langenmarkt No. 3, vis-a-vis der Börse.

1000 gute Hanscouverts empf. mit Firmendr. 3,50 R. extra pr. 4,25 R. Quartform, b. Sorte 5,50 R. NB. Bei Bestell. v. 2 Mille francs.

G. Osterwald, Königsberg i. Pr.

Altst. Langgasse 5.

Getreidesäcke zu 3 Scheffel Inhalt, von starkem Drüllich à 15 u. 16 Rz.

Pferdededen, durchweg mit starker östpr. Leinwand gefüllt a 30 Rz. ohne Futter a 17 Rz. empfiehlt als besonders preiswert.

J. Kickbusch,

Firma: J. A. Potrykus, Gleichenhor 143, Holzmarkt-Ecke.

Hebel-Häckselmaschinen für Handbetrieb, in drei Größen, zu 60, 90 und 120 R.

Drehmangelu bester Construction empfiehlt J. Zimmermann, Steinadams 7.

Noll's Bierzapfapparate dichtes Fabrikat, nicht zu verwechseln mit nachgemachter Ware, die allgemein im Handel offerirt (5330)

Emil A. Baus, 97. Heiligegeistgasse 97.

Ein gut erhalten großer **Reisepelz (Bär)** ist Neugarten 14 preiswert zu verkaufen.

Neueste Bathenbriefe, Gratulationskarten und Einladungen, Cotillon-Orde und Louren in größter Auswahl, Spielkarten zu Fabrikpreisen. Große Auswahl von neuesten Leder- und Galanterie-Waren, wie Gefangbüchern zu billigen Preisen empfiehlt die Papier-Handlung und Buchbinderei von 5306)

J. L. Preuss, Vortheilsgasse No. 3.

Für die Herren Gastwirthe. Schilder aller Art in Patentförm für Getränke &c. auch als Preisliste für Billardspiel fertig schnell und billig (5306) J. L. Preuss, Vortheilsgasse No. 3.

Betten-Auction im Gewerbehause

Heiligegeistgasse No. 82.

Donnerstag, den 30. November er., von 10 Uhr ab, werde ich

30 Satz hochfeine herrschaftliche, mittlere Gesinde-Betten, und 50 Pfund Federn, diese in Posten von 10 Pf.

welche mir von einem Gute zum Verlauf übergeben worden sind, meistbald gegen baubar versteigern. Da sich eine derartige günstige Gelegenheit zu diesen praktischen Ein-

täuschen nicht oft bietet, mache ich hierauf ganz besonders aufmerksam.

A. Collet, Auctionator.

Wohlthätige Folge bei heftigem Husten.

Herrn W. H. Zickelheimer in Mainz.

Bilsiburg in Niederbayern, den 12. Juni 1876. Die so wohlthätige Wirkung des ächten rheinischen Trauben-Brusthonigs von dem Ersteller desselben, Herrn W. H. Zickelheimer in Mainz habe ich in überraschender Weise an mir selbst erfahren. — Von einem aufreibenden Husten mit sehr schmerlichem Halsleide befallen, ließ ich mir eine Flasche des rheinischen Trauben-Brusthonigs aus der Verkaufsniederlage des Herrn J. N. Deuter in Landshut überreden und schon nach kurzem Gebrauch dieser einen Flasche wurde ich durch eine auffallend starke Schleimlösung von meinen Leiden vollständig befreit. — Das Interesse so vieler Leidenden im Auge habend, glaube ich daher recht und billig zu handeln, wenn ich diese Anerkennung zur Deßentlichst gelangen und die Bestätigung meiner Unterschrift amtlich beglaubigt.

Amts-Siegel:

Gemeinde des Marktes

Bilsiburg.

Verkaufsstellen in Danzig bei

Richard Lenz,

Haupt-Depot: Brodbänkengasse No. 43,

Ecke der Pfaffengasse; ferner bei den Herren J. G. Amort, Langgasse No. 4, Ecke der Gr. Berggasse, Magnus Bradtke, Kettenanger-gasse No. 7, Ecke des Vorstadt. Graben.

Pianinos

zu billigen Preisen, bei mehrjähriger Garantie, empfiehlt Ph. Wiszniewski, 3. Damm 3, part.

Im Ausverkauf befinden sich noch:

glatte und gest. Krägen und Stulpen, gesticke Striche und Einsähe &c.

in grosser Auswahl

August Wötzl.

Das Mühlen-Etablissement von Oscar Zucker, Krebsmarkt No. 10/11,

empfiehlt

Roggenfuttermehl, Griesmehl und Weizenfleie

in bester Qualität zu billigen Preisen. (5076)

Dr. Scheibler's Mundwasser.

Haupt-Depot bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 3. (2129)

Enorme Preisermäßigung!

Mendelssohn: Sämtliche 48 Lieder ohne Worte:

Vollansage: broch. 1 R. 50 S. eleg. geb. 3 R.

Brachtansage: broch. 3 R. eleg. geb. 5 R.

vorrätig in den Musikalien-Handlungen von

O. Ziessson, und Th. Eisenhauer, Langgasse 77. Langgasse 40.

5205

Ein schwarzer Reisepelz mit Schuppen-Beck, fast neu, ist zu verkaufen 1. Damm 17.

Springfähige Oxford-down = Vollblut = Böcke in den Preisen vor 90—120 R. verlässlich in Alt-Janschau bei Belpin. (5082)

Ein in gutem Betriebe steh. Destillationsgeschäft,

mit lebhaftem Detailverkauf ist zu verkaufen und zur Nebennahme mindestens 30,000 R. erforderlich. Selbstkäufer belieben ihre Mbr. u. 4976 in der Exp. d. Stg. einzur.

2 Viertelloose der Pr. Klasse-Lotterie hiesiger Collecte sind a 20 R. zu verkaufen. Adressen i. d. Exp. d. Stg. 5382 erbet.